

Die Grundlagen des Kulturkonzepts 2008

... und Anhang

Geschäftsfeld Kultur,
Kulturkommission;
Autor: Walter Boris Fischer

Bülach, 10. Dezember 2008





Die Grundlagen des Kulturkonzepts

Inhalt

1 Einleitung	9
1.1 Das Grundlagenmaterial	
1.2 Beeinflussungsfaktoren der Kulturarbeit	
2 Die Stadt Bülach	10
2.1 Bülach, Bezirkshauptort	
2.2 Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung	
2.3 Das Projekt Stadtentwicklung	11
2.3.1 Eine Beobachtung zum Thema Identität	12
2.3.2 Kultur als Teil der Stadtentwicklung	
2.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerung	13
3 Bülach und die Region	
3.1 Die Kreisgemeinden	
3.2 Tourismus Züri-Unterland	
3.3 Standortförderung Züri-Unterland	
3.4 Kulturelle Ansätze	14
3.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerung	
4 Das Kulturangebot	15
4.1 Allgemeines	
4.2 Kultur in Bülach	
4.2.1 Kultur im weiteren Sinne	
4.2.2 Kultur im Sinne von Kunst	16
4.3 Die kulturellen Vereine	
4.3.1 Mitgliedervereine	17
4.3.2 Veranstaltende Vereine	
4.4 Die Mitgliedervereine	
4.4.1 Gesang	
4.4.2 Musik	18
4.4.3 Ausländervereine	19
4.4.4 Theater und andere	
4.5 Die veranstaltenden Vereine	20
4.5.1 Lesegesellschaft	21
4.5.2 Jazzclub Bülach	22



4.5.3	Kulturzentrum Sigristenkeller	22
4.5.4	Kultur Zunder	
4.5.5	Guss 81-80	23
4.5.6	Musikschule Bülach	
4.6	Probleme der kulturellen Vereine	
4.6.1	Probleme der Mitgliedervereine	
4.6.2	Probleme der veranstaltenden Vereine	24
4.6.3	Die Grenzen der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit	25
4.6.4	Die IGBV	
4.7	Andere kulturelle Angebote und Engagements	26
4.7.1	Kulturschaffende	
4.7.2	Musik und Tanz	
4.7.3	Bildende Kunst, Kunst- und Kulturtage	27
4.7.4	Film und Kino	28
4.7.5	... und Anderes	
4.8	Das Publikum als Ziel der Kulturarbeit	
4.8.1	Das Publikumssegment Kinder und Jugendliche	29
4.9	Erwartungen an das Kulturangebot	
4.9.1	Allgemeines	30
4.9.2	Vorschläge für kulturelle Aktivitäten	
4.9.3	Belebung der Altstadt	31
4.9.4	Das Gemeinschaftszentrum Guss 81-80	32
4.9.5	Konsequenzen betreffend Guss 81-80	37
4.9.6	Bildende Kunst	38
4.10	Zusammenfassung und Schlussfolgerung	40
5	Kulturelle Infrastruktur	41
5.1	Kulturräume in Bülach	
5.1.1	Aulen und Singsäle	
5.1.2	Kirchen	42
5.1.3	Kulturorte	
5.1.4	Verschiedene Orte	
5.2	Bemerkungen zur Raum-Situation	43
5.2.1	Kriterien	
5.2.2	Ersatz für bestehende Räume	44
5.2.3	Raumverzeichnis der Stadt Bülach	45
5.3	Im Fokus des Interesses: die Stadthalle	
5.3.1	Ausweichen in die Region	



5.4	Wünsche betreffend Infrastruktur	46
5.5	Ein Theater- und Konzertsaal für Bülach	
5.5.1	Zur Konkretisierung eines Theater- und Konzertsaals	47
5.6	Zusammenfassung und Schlussfolgerung	
6	Das kulturelle Engagement der Stadt Bülach	49
6.1	Das politische Umfeld	
6.1.1	Bundesverfassung	
6.1.2	Kulturförderungsgesetz des Kantons Zürich	
6.2	Grundlagen des Kulturengagements der Stadt Bülach	50
6.2.1	Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats von 2002	
6.2.2	Das Leitbild zur städtischen Kulturpolitik von 2002	51
6.2.3	Legislaturprogramm des Stadtrats 2006 bis 2010	
6.2.4	Beschlüsse des Gemeinderats	52
6.2.5	Beschlüsse des Stadtrats	
6.3	Kultur als Kernaufgabe der Stadt?	53
6.4	Zur Rechtfertigung staatlicher Kulturförderung	
6.4.1	Gesellschaftspolitische Begründung	
6.4.2	Rechtliche Begründung	54
6.4.3	Ökonomische Begründung	
6.5	Was von der Stadt erwartet wird	55
6.5.1	Allgemeines	
6.5.2	Meinungen zur Haltung der Politik	56
6.6	Zur Haltung der Kultur gegenüber	57
6.6.1	Kultur und Sport	
6.6.2	Die Haltung gegenüber Gesuchstellenden	
6.7	Wie sich die Stadt kulturell engagiert	58
6.7.1	Was die Stadt der Kultur schuldig bleibt	
6.7.2	Anspruch und Wirklichkeit	
6.8	Das Geschäftsfeld Kultur	60
6.8.1	Der zuständige Stadtrat	
6.8.2	Das Kultursekretariat	
6.8.3	Die Kulturkommission	61
6.9	Zusammenfassung und Schlussfolgerung	



7	Das finanzielle Engagement der Stadt für Kultur	62
7.1	Ansprüche an die Stadt	
7.2	Finanzielle Aufwendungen für Kultur	63
7.2.1	Aufwendungen für Mitglieder- und veranstaltende Vereine 2005-2007	
7.2.2	Die Aufwendungen für Guss 81-80	64
7.3	Zürcher Gemeinden im Vergleich 2007	
7.3.1	Kommentar	65
7.4	Zusammenfassung und Schlussfolgerung	66
8	Zur Praxis der Kulturförderung	67
8.1	Förderinstrumente	
8.2	Finanzielle Unterstützungen	
8.2.1	Giesskanne oder Schwerpunkte?	68
8.2.2	Zur Höhe der Unterstützungsbeiträge	
8.3	Der Kulturpreis	69
8.4	Das IGBV-Projekt „Unterstützung der Vereine“	
8.4.1	Eine Voraussetzung für Unterstützungen?	70
8.4.2	Für veranstaltende Vereine nicht anwendbar	
8.5	Kriterien zur Unterstützung von veranstaltenden Vereinen	71
8.5.1	Leistungsvereinbarungen	73
8.6	Indirekte Unterstützungen	74
8.7	Ein Förderkonzept	75
8.8	Zusammenfassung und Schlussfolgerung	76
9	Die Kulturkommission	77
9.1	Auftrag und Legitimation	
9.1.1	Hauptaufgaben	
9.1.2	Legitimation	78
9.1.3	Was von der Kulturkommission erwartet wird	
9.2	Zur Zusammensetzung der Kulturkommission	79
9.2.1	Die Mitglieder	
9.3	Das Geschäftsreglement	
9.3.1	Befugnisse	80
9.3.2	Arbeitsweise	
9.3.3	Die Position des Präsidenten	81
9.4	Zur Stellung der Kulturkommission	82
9.4.1	Die Kulturkommission und der Stadtrat	
9.4.2	Die Kulturkommission und die Öffentlichkeit	



9.5	Kommunikation als eine Aufgabe der Kulturkommission	83
9.5.1	Öffentlichkeitsarbeit für die Kultur	
9.5.2	Information über das Kulturangebot	
9.5.3	Lobbyarbeit	84
9.6	Zusammenfassung und Schlussfolgerung	85
10	Personelle Ressourcen	86
10.1	Ideen wollen umgesetzt werden	
10.2	Schaffung der Stelle eines/einer Kulturbeauftragten	
10.2.1	Aufgaben des/der Kulturbeauftragten	87
10.3	Zusammenfassung und Schlussfolgerung	88

Anhang

1	Quellen- und Literaturverzeichnis	89
1.1	Quellen	
1.2	Literatur	92
2	Der Autor Walter Boris Fischer	93





1

Einleitung

1.1

Das Grundlagenmaterial

Das Kulturkonzept der Stadt Bülach basiert auf der kritischen Betrachtung des aktuellen Kulturlebens. Diese finden sich in den Kapiteln über das Kulturangebot Bülachs und die vorhandene Infrastruktur, über das kulturelle Engagement der Stadt und deren finanzielle Unterstützung des Kulturschaffens sowie über die Kulturkommission und die personellen Ressourcen.

In diesen Kapiteln wird die aktuelle Situation mit Bemerkungen, Meinungen und kritischen Kommentaren, aber auch mit Wünschen, Träumen und Ideen konfrontiert, die in Gesprächen des Autors sowie in schriftlichen Stellungnahmen aus der Bevölkerung geäußert wurden. Einbezogen wurden auch Erkenntnisse aus der Zukunftskonferenz von 2002, aus dem internen Workshop der Kulturkommission von 2006 sowie aus der öffentlichen Veranstaltung „Kultur im Gespräch“ vom 24. Januar 2008 aus Anlass der Arbeit am Kulturkonzept.

Der Beschreibung des Status quo folgen die Kommentare des Autors und – dort, wo Handlungsbedarf besteht – Vorschläge für entsprechende Massnahmen. Manche dieser Gedanken – aber eben nicht alle – sind in das eigentliche Konzept eingeflossen.

1.2

Beeinflussungsfaktoren der Kulturarbeit

Wie andere Erscheinungen des öffentlichen Lebens unterliegt auch die Kulturarbeit verschiedenen Vorgaben und Einflüssen. Diese Beeinflussungsfaktoren bilden das Kräftefeld, in dem sich kulturpolitische Überlegungen und Entscheidungen bewegen. Sie werden bestimmt

- von der geografischen Situation, der Geschichte und dem Charakter der Stadt,
- von der demografischen Entwicklung der Bevölkerung,
- von der öffentlichen Meinung und vom kulturellen Bewusstsein der Bevölkerung,
- von der Haltung der Politik zur Kultur mit den Parteien und den Mitgliedern der Legislative und Exekutive,
- von der Haltung von Meinungsbildnern und Multiplikatoren aus Bildung, Sport und Wirtschaft,
- von den ökonomischen Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt.

Diese Vorgaben beeinflussen

- die Arbeit der kulturellen Vereine und Institutionen,
- das Engagement der Stadt,
- die Präsenz kultureller Themen in den Medien,
- die Arbeit der Kulturkommission.



2.1

Bülach, Bezirkshauptort

Bülach ist der Bezirkshauptort des gleichnamigen Bezirks und damit Regionalstadt des Zürcher Unterlandes. Mit Eglisau, Elgg, Greifensee, Grüningen und Regensberg zählt Bülach zu den sechs zürcherischen Landstädtchen mit bemerkenswertem historischen Ortskern. Die erste urkundliche Erwähnung Bülachs als „Pulacha“ geht auf das Jahr 811 zurück. 1384 bekam Bülach von Herzog Leopold dem III. von Österreich das Stadtrecht mit eigener Gerichtsbarkeit und Marktrecht verliehen.

Aus kleinbäuerlichen Wurzeln gewachsen, hat sich Bülach zu einem wichtigen Bildungs- und Wirtschaftszentrum mit einer Vielfalt an Arbeitsplätzen entwickelt. Dies und die gute Verkehrslage (auf dem Land und doch in Nähe Zürichs und Winterthurs) machten Bülach zu einem Regionalzentrum mit entsprechenden Aufgaben.

Einen Einschnitt erfuhr die Stadtgeschichte durch die Stilllegung der Industrieproduktionen der Vetropack und der Bülachguss in Bülach Nord. Inzwischen hat sich die Schützenmatt zu einem eigentlichen Logistikpark entwickelt.

Bülach gehört gemäss Definition des Statistischen Amtes des Kantons Zürich zu den so genannten Arbeitsplatzgemeinden und befindet sich in einem ländlichen Umfeld. Im Gegensatz zu den Wohngemeinden bieten diese eine grosse Zahl von Arbeitsplätzen an, die zu einem beträchtlichen Teil von auswärts wohnenden Erwerbstätigen besetzt sind.

2.2

Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Situation und die Entwicklung der Bevölkerung einer Kommune beeinflussen deren wirtschaftliche Entwicklung und haben Konsequenzen für deren Kulturleben.

Bülachs Bevölkerung per Ende Dezember 2007

Einwohner	16'052	100,0 %	Die Einwohnerzahlen verstehen sich ohne Wochenaufenthalter und Nebenniedergelassene, ohne Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. (Zahlen: Einwohnerkontrolle Bülach.)
Männlich	7'818	48.7 %	
Weiblich	8'234	51.3 %	
Schweizer	12'478	77.7 %	
Ausländer	3'574	22.3 %	



Gegenüber 2006 verzeichnete Bülach 2007 eine Zunahme von 481 Einwohnern, und es werden weitere Zunahmen prognostiziert.

Mit 22.3 % stammt die grösste Ausländergruppe aus Italien, gefolgt von Serbien und Montenegro mit 17.5 %, Deutschland mit 15.7 %. Weit weniger stammen aus der Türkei (7.8 %), aus Mazedonien (5.8 %), und Kroatien (4.8 %). Von anderer Herkunft sind 26 % der ansässigen Ausländerinnen und Ausländer.

Bevölkerungsprognose bis 2030

	2007	2010	2020	2030	Die Prognosezahlen können auf Ebene Stadt nur eine Tendenz aufzeigen, weshalb sie nicht veröffentlicht wurden. (Zahlen: Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2007.)
Kanton ZH	1'300'545	1'315'627	1'388'221	1'428'601	
Bezirk Bülach	122'722	126'353	138'013	1'44'544	
Stadt Bülach	16'052	16'658	18'561	19'646	

Bemerkungen zur Bevölkerungsprognose von 2005

Das Statistische Amt legte 2005 eine detaillierte Prognose für den Kanton Zürich vor. Einige der damaligen Erkenntnisse sind zumindest tendenziell noch heute relevant:

- Die Einwohnerzahl wird bis 2030 weiter ansteigen. Dies trifft auf alle zürcherische Regionen zu.
- Die Bevölkerung wächst vor allem dank Wanderungsgewinnen aus dem Ausland. Hingegen nimmt der Geburtensaldo laufend ab.
- Der Altersaufbau der Wohnbevölkerung wird sich deutlich verändern. Um 2030 werden die 65-Jährigen und Älteren stärker vertreten sein als die unter 20-Jährigen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt an.
- Dank der zu erwartenden Zuwanderungen wird aber die demografische Alterung im Kanton Zürich weniger stark ausgeprägt sein als im Landesdurchschnitt.

(Nach Hans-Peter Bucher, Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2005)

2.3

Das Projekt Stadtentwicklung

Die Stadt Bülach hat mit einem Projektteam Thesen zur Stadtentwicklung erarbeitet, was auch für die Kultur von Bedeutung sein wird:

- Die Stadt kann und will bis 2025 um 25 Prozent (4000 Einwohner) auf 20'000 Einwohner wachsen. (Diese Zahl liegt leicht höher als die vom Statistischen Amt für 2030 prognostizierten 19'646 Einwohner.)
- Die zentralörtlichen Funktionen der Stadt konzentrieren sich auf die Bereiche Verwaltung, Bildung, Kultur, Einkaufen und Freizeit.
- Die Nachfrage nach Zentrumsleistungen wird steigen.



- Weil der Stadt eine kommunizierbare Identität fehlt, sind zentralörtliche und städtische Einrichtungen zu bündeln und sichtbar zu machen.
- Bülach wird früher oder später eine urbane Entwicklung erleben.

2.3.1

Eine Beobachtung zum Thema Identität

Um sich eine Identität zu geben und diese zu unterstreichen verwendet Bülach verschiedene Mottos: Bürger-nah; Die junge alte Stadt; Energiestadt; Gemeinsam zum Erfolg; Im Dienste von Büli; Kulturstadt; Rasch, flexi-bel, bürgernah; Stadt ohne Hindernisse.

Welche Identität soll es sein? Treffen die Behauptungen zu? Zumindest das Motto „Kulturstadt“ lässt sich nur in Ansätzen durch eine entsprechende Haltung belegen. Dank zahlreicher kultureller Vereine und Veranstalter, privater Initianten und zahlreicher Kultursympathisanten kann aber auch nicht das Gegenteil behauptet wer-den.

2.3.2

Kultur als Teil der Stadtentwicklung

Bülach hat sich schon vor Jahren zur Kultur als einem Teil der Stadtentwicklung bekannt. In diesem Zusammen-hang kommt dem Standortfaktor eine grosse Bedeutung zu.

Zu den wichtigen Einflussgrössen für Standortentscheidungen zählen auch die Freizeitangebote und die kultu-relle Infrastruktur einer Stadt. Dieser weiche Standortfaktor ist sowohl für Unternehmen – im eigenen Interesse und im Interesse der Mitarbeitenden – als auch für private Wohnungssuchende relevant. Als qualitativer Aspekt steht er im Gegensatz zu den harten, quantifizierbaren Faktoren wie Boden- und Mietpreise, Schulen oder Ver-kehrsinfrastruktur.

Der weiche Standortfaktor lässt sich mit „Lebensqualität“ überschreiben. In entsprechenden Städte-Rankings werden neben den Bereichen Konsumgüter, wirtschaftliches, politisches und soziales Umfeld auch der Bereich Freizeit, zu dem Restaurants, künstlerische Angebote und Sport gehören, untersucht.

KulturökonomInnen haben nachgewiesen, dass hier nicht nur kulturelle Angebote, von denen ein Individuum Gebrauch macht, von Bedeutung sind. Auch Nicht-Nutzer partizipieren an den kulturellen Leistungen einer Stadt im Sinne von positiven externen Effekten, indem das Kulturangebot zum Prestige einer Stadt beiträgt; und: „Ich könnte von diesem Angebot Gebrauch machen, wenn ich wollte.“



2.4

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Bülach rechnet mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs. Bei diesen Überlegungen zur Stadtentwicklung und den zentralörtlichen Funktionen der Stadt spielt auch die Kultur als Standortfaktor eine bedeutende Rolle.

Dem Bekenntnis der Stadt zur Kultur als einem Teil der Stadtentwicklung müssen Taten folgen. Mit einer gezielten Entwicklung der Kultur wird Bülach an Identität gewinnen, an Ausstrahlung und Ansehen. Die Massnahmen, die das Kulturkonzept vorschlägt, sind auch unter diesem Aspekt zu sehen.

3

Bülach und die Region

Als Bezirkshauptort gilt Bülach auch als ein Zentrum des Zürcher Unterlandes und arbeitet in verschiedenen Belangen mehr oder weniger eng mit anderen Gemeinden zusammen.

3.1

Die Kreisgemeinden

Die vier Gemeinden Bachenbülach, Winkel, Hochfelden und Höri bilden die Kreisgemeinden von Bülach mit gemeinsamer reformierter und katholischer Kirchgemeinde sowie Oberstufenschule.

3.2

Tourismus Züri-Unterland

Der 2004 gegründete Verein im touristischen Interesse des Zürcher Unterlands definiert sich durch Leistungsträger wie Hotels, Restaurants, Banken, aber auch z.B. durch das Gottfried Keller-Zentrum in Glattfelden. Sie alle erbringen Dienstleistungen für Gäste und damit Wertschöpfung für die Region. Sitz des Vereins ist Bülach.

3.3

Standortförderung Züri-Unterland

Um den wirtschaftlichen Standort bemüht sich ein noch junger Verein, der im Januar 2008 gegründet wurde und dem 38 Gemeinden angehören. Der Vorstand besteht aus Gemeindevertretern sowie aus Vertretern von Gewerbe, Industrie und Tourismus (Sitz: Bülach).



3.4

Kulturelle Ansätze

Im Bereich Kultur sind nur wenig Ansätze einer regionalen Zusammenarbeit festzustellen:

- Die Musikschule Bülach, eine kulturelle Institution im Bereich Bildung, wird von 17 politischen Gemeinden und Schulgemeinden getragen. Damit kommt ihr eine grosse Bedeutung zu.
- Das Interesse des Publikums an Veranstaltungen bewegt sich nicht nur nach Bülach hinein, sondern auch hinaus, etwa nach Bachenbülach, wo sich die "Kammerspiele Seeb" in der alten Handorgelfabrik mit professionellem Theater und der Kehrnagelbühne (Laientheater) grosser Beliebtheit erfreut.
- Eine Grenzüberschreitung besteht auch bei den Vereinen, wo sich der Wohnsitz der Mitglieder nicht auf Bülach beschränkt.
- Bülacher Vereine ziehen mit ihren Veranstaltungen aus Raumgründen in benachbarte Gemeinden, so auch nach Winkel in den Breiti-Saal.
- Tourismus Züri-Unterland bezieht auch kulturelle Angebote in sein Engagement ein, wenn sie von touristischem Interesse sind.
- Die private Initiative „Kultur Züri-Unterland“ führt eine Website mit Veranstaltungen im Zürcher Unterland.

Eine Kulturregion?

In einigen Gesprächen wurde angeregt, die Stadt möge mit den Gemeinden der Region nach Möglichkeiten einer kulturellen Zusammenarbeit zu suchen.

3.5

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Im Bereich Kultur wird die regionale Zusammenarbeit klein geschrieben, eine Tatsache, die zumindest hinterfragt werden sollte. Da Bülach für sich zu Recht eine Zentrumsfunktion beansprucht, drängt es sich auf, hier aktiv zu werden.

Allerdings: Trotz der Bekenntnisse zur Region haben sich Bülach und andere Gemeinden zu fragen, wie weit eine Zusammenarbeit gehen darf, ohne dass daraus für sie ein Verlust an Identität resultiert. So ist es wohl vernünftig, wenn das Kulturkonzept Bülach zuerst eigene Ziele verfolgt, aber gleichzeitig eine regionale Zusammenarbeit nicht ausschliesst:

Zur Evaluierung der Möglichkeiten einer regionalen Zusammenarbeit initiiert Bülach eine Kontaktgruppe mit Vertretern der Kreisgemeinden und weiterer Gemeinden. Die Arbeit dieses Gremiums beginnt mit der Institutionalisierung eines Informations- und Gedankenaustauschs.



4.1

Allgemeines

Das Bülacher Kulturangebot wird von Vereinen, Institutionen und Privaten bestimmt, oft mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt. Bei allen Vorbehalten und offenen Wünschen erfreut sich das Kulturleben grosser Zustimmung, nicht zuletzt seines grossen Spektrums wegen: Da gibt es Anlässe in der Altstadt, Konzerte der kulturellen Vereine und Gastspiele junger, aber auch renommierter Musikformationen der verschiedenen Sparten, und da sind beliebte Kabarettisten und Schauspielerinnen zu sehen, Skulpturenausstellungen zu besuchen, oder Filmfreunde können vom Kino-Angebot Gebrauch machen.

Dieses Kapitel will die aktuelle Situation des Bülacher Kulturlebens nachzeichnen: Die Angebote und deren Träger (Veranstaltende und Organisatoren). Diese Auflistung des Status quo stellte dort kein Problem dar, wo es sich um Bekanntes, Etabliertes und Offensichtliches handelt. Die Erwähnung von fallweise und ad hoc erfolgenden Angeboten erhebt hingegen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4.2

Kultur in Bülach

Wie schon gezeigt, lässt sich Kultur sehr breit definieren. In unserem Zusammenhang macht es Sinn, kulturelle Erscheinungen nach zwei Gesichtspunkten zu beschreiben: Kultur im weiteren Sinne und Kultur im Sinne von Kunst.

4.2.1

Kultur im weiteren Sinne

- Im Bereich Schule/Bildung:
musische Fächer (Zeichnen und Singen),
Musikschule, Schul- und Volkssternwarte,
- Architektur/Stadtplanung:
Altstadt und Stadtraum,
Kunst am Bau,
- Geschichte: Museum, Archiv,
- Umgang der Menschen miteinander:
mit Minderheiten, Zugezogenen und Mitarbeitenden;
Unternehmens- und Verwaltungskultur,
- Sitten/Bräuche/Traditionen: Feste und Feiern (Bächtele, 1. August, Büli-Fäscht),



- Begegnungen in Stadt und Altstadt:
Bars und Restaurants,
Angebote des Gewerbes (Städtli-Zmorge, Nacht-Café, Märkte).

4.2.2

Kultur im Sinne von Kunst

- Musik:
Konzerte (Klassik, Jazz, Rock, Ethno),
Musikgeschäfte/Musikalienhandel,
- Theateraufführungen (Schauspiel, Kleinkunst, Tanz),
Angebote von Tanzschulen,
- Literatur mit Bibliothek und Lesungen,
Buchhandlungen,
- Bildende Kunst, Film/Video:
Ausstellungen,
Kinos, Kurzfilm-Nächte.

Träger der Musik- und Theateraufführungen sind die verschiedenen Musik- und Theatervereine, aber auch Veranstalter wie Lesegesellschaft, Sigristenkeller, Kultur Zunder, Jazz-Club oder Guss 81-80. Externe Veranstalter bieten ihre Aufführungen in der Aula der Kantonsschule oder in der Stadthalle an.

Unterscheidungskriterien

Neben den Sparten lässt sich das Kulturangebot nach weiteren Gesichtspunkten unterscheiden:

- Kulturangebote aus Bülach für Bülach – Angebote externer Veranstalter,
- Subventionierte, gesellschaftspolitisch motivierte Projekte – Kommerzielle, unternehmerisch ausgerichtete Angebote,
- Auf Privatinitiative entstandene Angebote – Initiative der öffentlichen Hand.

4.3

Die kulturellen Vereine

Die kulturellen Vereine haben sich zusammen mit den Sportvereinen in der Interessengemeinschaft Bülacher Vereine (IGBV) zusammengeschlossen. Von den total 90 Vereinen widmen sich 22 kulturellen Anliegen.

Den Vereinen ist eigen, dass sie in der Regel ehrenamtlich und mit Freiwilligenarbeit geführt werden. Dennoch



gibt es wesentliche Unterschiede: Die kulturellen Vereine unterscheiden sich bezüglich der Mitgliedschaft und dem Ziel ihrer Arbeit. Sie lassen sich in zwei Gruppen unterteilen.

4.3.1

Mitgliedervereine

Das erste Ziel der Mitgliedervereine in den Bereichen Musik und Theater gilt der Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder, verbunden mit Auftritten vor Publikum. Die Vereinsmitglieder sind (oft qualitativ hochstehende) Amateure, die fallweise mit externen Professionellen verstärkt werden.

Für die von der Stadt gesprochenen Subventionen erbringen die Mitglieder- oder Freizeitvereine teilweise Gegenleistungen wie etwa die Stadtmusik mit ihren Ständchen.

4.3.2

Veranstaltende Vereine

Erstes Ziel der veranstaltenden Vereine und unabhängiger Veranstalter ist es, dem Publikum professionelle Veranstaltungen und Ausstellungen in den Bereichen Musik, Theater, Kleinkunst, Bildende Kunst oder Film anzubieten.

Die veranstaltenden Vereine haben durch ihre permanent erfolgenden Angebote eine grosse öffentliche Präsenz. Die Gegenleistung für die von der Stadt gesprochenen Subventionen liegt im Ziel ihrer Arbeit für die Gemeinschaft begründet.

4.4

Die Mitgliedervereine

Die nachstehenden Mitgliedervereine gehören der Interessengemeinschaft Bülacher Vereine (IGBV) an. Die kurzen Beschreibungen sind den Angaben der Vereine entnommen.

4.4.1

Gesang

bülacher frauenchor

Der Chor verfügt über ein breites Repertoire an klassischer, unterhaltender und moderner Literatur. Das Liedergut richtet sich nach dem bevorstehenden Auftritt. Höhepunkte sind Konzerte sowie Auftritte mit und bei anderen Chören und Vereinen.



Gemischter Chor Bülach

Der Gemischte Chor Bülach bezweckt die Pflege des Chorgesanges, sowie die Pflege der Geselligkeit. Er nimmt Anteil am kulturellen Leben in der Stadt.

Jodelklub Bülach

Das Liedgut der Bülacher Jodler stammt aus verschiedenen Teilen der Schweiz, wie auch ein grosser Teil der Mitglieder im Jodelklub Bülach "Auswärtige" sind: Aargauer, Appenzeller, Berner, Entlebucher, Urner oder Südbündner.

Kammerchor Zürcher Unterland

Gegründet 1965, besteht der Chor aus über 70 Sängerinnen und Sängern. Einstudiert werden Chorwerke aller Epochen, sowohl mit Instrumental- oder Orchesterbegleitung als auch a cappella.

Kinder- und Jugendchor St. Laurentius

Die Kinder und Jugendlichen erhalten Kenntnis über Stimmbildung, Gesangstechnik, Gehörbildung etc. Es soll ihnen später möglich sein, einem Erwachsenenchor beizutreten, oder sich im Gesang weiter ausbilden zu lassen.

MannSingt in Bülach

„Wir sind ein geselliger Chor von 34 aktiven und junggebliebenen Sängern. Wir stammen aus der Umgebung Bülach und freuen uns jedes Jahr auf viele gemeinsame Stunden mit und ohne Gesang!“

Singkreis Zürcher Unterland

Anstoss zur Gründung gab 1983 eine Aufführung von Haydns Schöpfung in der Kantonsschule Zürcher Unterland mit Schülern, Lehrern und Ehemaligen. Im Mittelpunkt stehen die Musik, die Freude am Singen und die Gemeinschaft im Chor.

4.4.2

Musik

Akkordeon-Orchester Bülach

Das fast vierzigjährige Orchester spielt mit seinen 12 Aktivmitgliedern ein Repertoire zwischen volkstümlich und klassisch. Neben dem Jahreskonzert in der Kirche oder in einem Saal begleitet das Orchester Gottesdienste oder spielt in Altersheimen etc.

Bülacher Akkordeon-Ensemble

Das Ensemble ist weniger der Volksmusik als anspruchsvoller Unterhaltungsmusik mit Pop, argentinischem Tango, Klassik und neuzeitlicher Literatur verpflichtet. Es wurde u.a. an Eidgenössischen Wettspielen als „vorzüglich“ ausgezeichnet.



Fläsche Gugge Büli

Der Anlass zur Gründung der Bülacher Guggenmusik war 1984 der recht magere Bülacher Kinderumzug, der meist von einer einzigen und dazu noch auswärtigen Gugge begleitet wurde...

Jugendmusik Bülach

Das Aspirantenspiel und das Corps proben einmal wöchentlich. Gemeinsam bestreiten die Corpsmitglieder verschiedene Konzerte. Nach dem Musiklager findet jeweils das Jahreskonzert statt mit Filmmusik, Märschen und Unterhaltungsmusik.

Kammerorchester Bülach

Das 1942 gegründete Orchester entwickelte sich zu einem Streicherensemble mit über 30 Mitgliedern. Für Werke mit Bläserbesetzung werden professionelle Musiker beigezogen. Das Orchester wurde 2005 mit dem Bülacher Kulturpreis ausgezeichnet.

Stadtmusik Bülach

Die Stadtmusik geht auf das Jahr 1905 zurück. Ihr Ziel ist die „Förderung und Pflege der Musik im Allgemeinen und der Blasmusik im Besonderen“. Zum Jahresprogramm gehört auch die Teilnahme am Zürcher Sechseläuten als Musik der Zunft Hard.

Tambourenverein Bülach

Der Tambourenverein – er bezweckt Förderung und Pflege des Trommelwesens sowie die Ausbildung von Jungtambouren – leidet an Nachwuchsmangel. Sein Überleben ist nicht gesichert. Als Grund wird ein Imageproblem des Trommelns gesehen.

4.4.3

Ausländervereine

Auf einer anderen Ebene sind die Ausländervereine, wie der Italienerverein oder der albanische Kulturverein zu sehen, die eine wichtige Funktion – auch bezüglich Integration und Lebenshilfe – erfüllen.

4.4.4

Theater und andere

Spielleute von Seldwyla

Die Laientheatergruppe Spielleute von Seldwyla wurde 1976 im Rahmen der Lesegesellschaft Bülach gegründet, und erhielt ihren Namen in Anlehnung an Gottfried Kellers "Die Leute von Seldwyla". 1991 gründete die Gruppe einen eigenen Verein.



Bernerverein Zürcher Unterland

Der Verein bezweckt die Erhaltung der bernischen Eigenart der Bernerinnen und Berner im Zürcher Unterland. Sie sind in einem Gemischten Jodelchor, einer Theater- und einer Örgelgruppe aktiv. Die wichtigsten Anlässe sind die Berner Abende.

Die Zauberlaterne Bülach

Der Filmclub für Kinder im Primarschulalter möchte diesen die Geschichte, Technik, Ästhetik und vor allem die Freude am Film näher bringen. Zwischen September und Juni finden neun Vorstellungen im Kino ABC statt.

Gruppe Altstadt

Diese Vereinigung ist die Interessengemeinschaft des Bülacher Gewerbes mit 40 Mitgliedern und weniger ein kultureller Verein. Aber sie tritt mit attraktiven Aktionen für die Stadt in Erscheinung.

Ludothek Spielchäller

Ziel der Ludothek ist es, das Spielen unter Kindern und Erwachsenen zu fördern. Sie ist Teil des Kultur- und Freizeitangebotes der Stadt Bülach und Umgebung. Die „Ludothek Spielchäller“ leiht der Bevölkerung Spiele zu günstigen Konditionen aus.

Trachtengruppe Bülach

Die Trachtengruppe wurde 1947 gegründet und setzt sich aus einer Volkstanz- und einer Singgruppe zusammen. Gepflegt werden alte und neue Volkslieder und -tänze. Ein Anliegen ist der Erhalt der Trachten und das damit verbundene Handwerk.

Vereinspaziert

„Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Freude, in Form von Organisation und Durchführung von Anlässen, zu verbreiten.“

Seniorenclub

Nicht Mitglied der IGBV ist der Seniorenclub. Dieser führt einen Männer-Seniorenchor unter professioneller Leitung und pflegt Sport und Begegnung.

4.5

Die veranstaltenden Vereine

Auch die veranstaltenden Vereine sind Mitglieder der Interessengemeinschaft Bülacher Vereine (IGBV), auch wenn sie nicht viel mehr als die Rechtsform (Verein) miteinander verbindet.



4.5.1

Lesegesellschaft

Die Lesegesellschaft Bülach (LGB) wurde 1818 gegründet und ist eine der ältesten noch heute bestehenden im Kanton Zürich. Ihrer zahlreichen Initiativen wegen, arbeitet die Lesegesellschaft mit Unterkommissionen, die einzeln mit eigener Rechnung Gesprächspartner der Stadt sind.

Bibliothek

Die Stadtbibliothek erfüllt eine wichtige Aufgabe für Bülach. Sie arbeitet mit einer auf fünf Jahre ausgerichteten Leistungsvereinbarung mit der Stadt. In der Bibliothek finden auch Lesungen statt, sowie die Zusammenkünfte eines Philosophischen Lesezirkels (Philozirkel).

klassik@bülach

Die jüngste Initiative im Rahmen der LGB sind die 2007 erfolgreich gestarteten Konzerte von klassik@bülach. Die auf die Kammermusik der letzten 250 Jahre ausgerichtete Konzertreihe findet im Flügelsaal von Musik Hug statt.

Ortsmuseum

Das Ausstellungskonzept des Ortsmuseums beruht auf thematischen Wechselausstellungen zu kulturellen, gewerblichen, urbanen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Sammlung befindet sich in einem kulturgüterschutzkonformen Lager als ständig erweiterter Fundus für die wechselnden Ausstellungen.

Veranstaltungen

Die LGB organisiert gemeinsame Veranstaltungs- und Museumsbesuche wie etwa der Bregenzer Festspiele, der Fondation Beyeler in Riehen oder einen Literatur-bummel („Auf den Spuren von Robert Walser“).

Ortschronik

Die Ortschronik wird von der LGB geführt. In ihrem Auftrag sammeln die Chronisten – mit bescheidener Unterstützung der Stadt – laufend Daten und Fakten zu den Geschehnissen in Bülach und zur Entwicklung des Ortsbildes: Grundlagenmaterial für spätere historische Nachforschungen und Analysen.

Verlag

Im eigenen Verlag gibt die LGB Neujahrsblätter und ortskundliche Schriften zu lokalen Themen heraus.

www.kultur-buelach.ch

Mit dem Ziel der Vernetzung führt die LGB in einer Linksammlung im Internet kulturelle Informationen zusammen.



4.5.2

Jazzclub Bülach

Die Geschichte des Bülacher Jazz begann 1960 mit der Gründung der Lonesome Miller's Jazzband. 1967 wurde der Jazzclub Bülach gegründet. Sein Ziel ist die Förderung und Pflege der Jazzmusik im Zürcher Unterland durch Organisieren von qualitativen hochstehenden Jazzkonzerten. Seit 2006 finden die Konzerte im JazzInn im Alterszentrum im Grampen statt. 2007 konnte der Jazzclub sein 40-jähriges Jubiläum mit den viel beachteten „Jazztagen“ vor dem Rathaus feiern. Durch die 14-täglichen stattfindenden Konzerte hat der Jazz eine grosse Präsenz in Bülach.

4.5.3

Kulturzentrum Sigristenkeller

Als 1969 das Sigristenhaus an der Hans Haller-Gasse bei der reformierten Kirche erneuert werden sollte, war der Gewölbekeller in Gefahr, zugeschüttet zu werden. Zu dessen Rettung bildeten Kulturinteressierte die "Action Sigristenkeller". Das Kulturzentrum Sigristenkeller hat sich verschiedenen Aktivitäten verschrieben.

Galerie

Die Galerie zeigt Werke namhafter Künstlerinnen und Künstler, gibt aber auch jungen Talenten eine Plattform. Auf dem Kirchenhügel sind Freilicht-Ausstellungen von Bildhauerinnen und Bildhauern zu sehen.

Kellertheater

Das Kleintheater im alten Kellergewölbe bietet Musik, Gesang, Kabarett und Theater: traditionell, modern, heiter, besinnlich.

Werkgalerie Schirmmacherhaus

In einer offenen Werkstatt gestalten Handwerkerinnen ihre Produkte vom Entwurf bis zum fertigen Werk-Stück.

Angebot für Kinder

Neben dem jährlich stattfindenden Kinder- und Familienfest „Chällerplausch“ im und um das Schulhaus Schwerzgrueb bietet der Sigristenkeller Puppentheater- und Märchennachmittage für Kinder an.

4.5.4

Kultur Zunder

Der Kultur Zunder – Kulturverein Zürcher Unterland – bietet live-Veranstaltungen und Kino, die zur Hauptsache im Gemeinschaftszentrum Guss 81-80 stattfinden. Mit seinen Angeboten gehört der Kultur Zunder der Kleinkunst-Szene an: Anspruchsvolle Musik-Programme, Chansons, Comedy, Theater, und Filme. Das Zielpublikum



sind Erwachsene, fallweise auch Kinder. Der Kultur Zunder spaltete sich 1994 vom Kulturzentrum Sigristenkeller ab, mit dem er fallweise noch co-produziert.

4.5.5

Guss 81-80

Seit 2003 führt der Verein Guss 81-80 auf dem Areal der ehemaligen Bülachguss im Auftrag der Stadt ein Kultur- und Gemeinschaftszentrum mit den drei Standbeinen Kultur, Integration und Jugend. Diesem Auftrag kommt er mit Raumvermietungen, vereinzelt Eigen- und Co-Veranstaltungen und einem Gastronomiebetrieb nach. Guss 81-80 ist ein Ort der permanenten Begegnung, der von Vielen begeistert bejaht, von Andern aber mit Misstrauen beobachtet wird. Das Zentrum ist aus finanziellen Gründen 2007 in Turbulenzen geraten und stand nach der Ablehnung der Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags durch den Gemeinderat vor dem Aus. Dank spontaner Hilfsaktionen und grossem Einsatz des fast total erneuerten Vorstands konnte der Verein wieder Fuss fassen. Heute ist der Betrieb mit reduziertem Angebot saniert und blickt mit einem neuen Zentrumsleiter optimistisch in die Zukunft.

4.5.6

Musikschule Bülach

Die Musikschule ist eine kulturelle Institution, gehört organisatorisch aber in den Bildungsbereich. 1962 von den fünf Schulgemeinden Bülach, Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel-Rüti gegründet, wird die Musikschule heute von total 17 Gemeinden getragen.

4.6

Probleme der kulturellen Vereine

4.6.1

Probleme der Mitgliedervereine

Verschiedene Mitgliedervereine berichten von mehr oder weniger grossen Problemen, denen sie sich gegenüber sehen. Es sind dies Probleme grundsätzlicher Art, die damit beginnen, dass ihr Einfluss am Abnehmen ist. Dies mag damit zusammenhängen, dass sich das gemeinschaftliche Denken zurückgebildet hat. Immer weniger Menschen setzen sich für einen Verein und für die Gesellschaft ein, was wohl auf die Individualisierung der Gesellschaft und auf die Betonung des Eigeninteresses zurück zu führen ist.

So leiden manche Vereine an Mitgliedermangel und Überalterung. Dieser Tendenz entgegenzuwirken, braucht Engagement und Energie. Es wird vermutet, dass in fünf Jahren verschiedene Vereine nicht mehr existieren werden. Bei den Aktivmitgliedern kennt der Kammerchor Zürcher Unterland wie alle gemischten Chöre das Problem des Männermangels, insbesondere den Mangel an Tenören.



Der Veranstaltungsbesuch durch die Bevölkerung hält sich oft in Grenzen. Dies kann durch die Passivmitglieder als Publikum nicht aufgefangen werden, weil auch deren Zahl abnimmt (Stadtmusik). Dort, wo etwa ein Chor eine einzige Stilrichtung pflegt, ist der Zuhörerkreis noch einmal beschränkt (Kammerchor).

Ein weiteres Problem betrifft die in Bülach vorhandene oder nicht vorhandene räumliche Infrastruktur. Aus finanziellen, terminlichen oder architektonischen Gründen sehen manche Vereine ihre Bedürfnisse in Bülach nicht abgedeckt und weichen in andere Gemeinden aus. Darauf wird im Kapitel Infrastruktur (5.1 bis 5.6) noch zurück zu kommen sein.

Neben dem Mangel an Aktiv- und Passivmitgliedern haben die Vereine auch Schwierigkeiten, Gönner und Sponsoren zu finden. Diese Probleme können kaum durch ein Kulturkonzept gelöst werden. Die Vereine müssen klären, ob sie ihrerseits bereits alle Vorkehrungen für eine Änderung der Situation getroffen haben.

4.6.2

Probleme der veranstaltenden Vereine

Weil die veranstaltenden Vereine ihrer Aufgabe und Struktur wegen – anders als die Mitgliedervereine – nicht auf zahlreiche Aktiv- und Passivmitglieder zählen können, sind deren Veranstaltungen auf ein freies Publikum angewiesen.

Nun gehört es besonders zur Kleinkunstszene mit Sigristenkeller oder Kultur Zunder, dass immer wieder Unbekanntes, vielleicht auch Unbequemes, angeboten werden muss, das oft nur ein beschränktes Interesse beim Publikum findet. Dieses will tendenziell Bekanntes sehen, was übrigens auch für Grosstädte gilt.

Diese Veranstaltungen müssen sich gegen die Konkurrenz von Kino, Partys, Konzerten oder Theatergastspielen behaupten. Dies macht eine entsprechende Werbung notwendig. Nun ist es kein Geheimnis, dass Plakate, Flyer oder redaktionelle Zeitungstexte nur bedingt werbewirksam sind, dass die effizienteste Werbung, die Inserate-Werbung, aber sehr teuer ist.

Der Kultur Zunder, der seine Veranstaltungen zur Hauptsache im Guss 81–80 anbietet, ist von dessen Image und Erfolg abhängig und hat Mühe, sich dort als eigenständigen Verein zu profilieren.

Eine Schwierigkeit für Veranstalter, die nicht über ein eigenes Haus verfügen, stellt die nur periodische Verfügbarkeit von Aufführungsräumen dar, abgesehen von den oft hohen Miet- und Reinigungskosten.



4.6.3

Die Grenzen der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit

Sowohl in den Mitgliedervereinen (Gesang, Musik, Theater etc.) als auch in den veranstaltenden Vereinen wie Jazzclub, Sigristenkeller oder Kultur Zunder wird viel „Fronddienst“ geleistet. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Ehrenamtlichkeit, dem freizeitlichen Einsatz in ein Vorstands- oder Vereinsamt mit strategischen Aufgaben, und der Freiwilligenarbeit bei der Durchführung der Veranstaltungen.

Nun gibt es in Bülach für die Kulturarbeit immer weniger ehrenamtliche und Freiwilligenarbeit, immer weniger Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und verbindliche Engagements einzugehen. Und weil der Nachwuchs fehlt, müssen manche Vorstände ihre Veranstaltungen selber organisieren. Gründe für diese Situation liegen im Mitgliederschwund, in der zunehmenden Konsumhaltung und in der gleichzeitigen Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinen. (Zu Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit siehe auch: 8.4 Das IGBV-Projekt „Unterstützung der Vereine“.)

Kann das Kulturkonzept der Stadt einen Ausweg aus dieser Situation aufzeigen? Eher nicht. Es liegt an den Vereinen, entsprechende Mittel zu finden.

Im professionellen Veranstaltungsbereich werden die Veranstalter auf die Dauer wohl nicht darum herum kommen, auch organisatorische Leistungen – wenn auch minimal – zu honorieren.

4.6.4

Die IGBV

Die Interessengemeinschaft Bülacher Vereine (IGBV) vertritt die Interessen ihrer Mitgliedervereine von Sport und Kultur. Sie bezweckt gemäss Statuten die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Verwaltung der Stadt Bülach und unterstützt gemeinsame Interessen und Anliegen der ihr angeschlossenen Vereine. Sie informiert über Veranstaltungen in Bülach und Umgebung, insbesondere der ihr angeschlossenen Vereine. Die IGBV fördert die Stadt- und Quartiergemeinschaft, die Koordination der Vereinsanlässe. Mit dem Ziel der Geldbeschaffung führt sie das „Büli-Fäscht“ als Fest der Vereine durch.

Zusammen mit der Stadt hat die IGBV einen Index erarbeitet, der mit klaren Kriterien die städtischen Subventionen einsichtig machen soll. (Siehe auch: 8.4 Das IGBV-Projekt „Unterstützungen der Vereine“.)

Der IGBV gehören auch die veranstaltenden Vereine an. Da sie sich von den Mitgliedervereinen stark unterscheiden – Kulturverein ist nicht gleich Kulturverein –, wurde schon die Frage der Gründung einer Untersektion Kultur diskutiert.



4.7

Andere kulturelle Angebote und Engagements

Unverzichtbar zum kulturellen Leben der Stadt gehören zahlreiche andere Aktivitäten, die punktuell oder permanent mit grossem Engagement angeboten werden. Diese werden von der öffentlichen Hand oder von Gönnern unterstützt, oder es sind kommerziell arbeitende Privatinitiativen. Darunter fallen auch eigentliche Nischenangebote.

Die nachstehende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4.7.1

Kulturschaffende

Der Nährboden, auf dem das Kulturleben gedeiht, sind die in Bülach ansässigen

- bildenden Künstler und Künstlerinnen,
- Musikerinnen,
- Schriftsteller,
- Theaterleute,
- Tänzerinnen,
- etc.

4.7.2

Musik und Tanz

Hierher gehören:

- Die verschiedenen Musikbands,
- Chor und Bigband der Kantonsschule,
- Gastkonzerte in der katholischen und reformierten Kirche,
- Privat organisierte klassische Konzerte,
- Gemeinsames Singen zum Advent im Sechtbach-Huus,
- „Kinderkonzerte“ in der Stadthalle,
- Tanzveranstaltungen in der Kantonsschule,
- Kindertanztheater,
- Musiklokale (wie die Pianobar „incanto“),
- Tanzlokale,
- Tanzschulen,
- „Alte Garde“ (Blaskapelle),
- Stadtstreicher
- Das Glasshouse

Ein Begegnungsort zum Thema Musik für Junge ab 18 Jahren; Partyraum mit Bar, Dancing, und Konzerten



in der ehemaligen Glashütte. (Im März 2008 wurden allen Mietern des Glashüttenareals, so auch dem Glasshouse kurzfristig gekündigt.)

4.7.3

Bildende Kunst, Kunst- und Kulturtage

Die Arbeit der Bildenden Künstler und Künstlerinnen hat in den letzten Jahren zunehmend Beachtung gefunden. Ihre Arbeit ist präsent durch die Ausstellungen des Sigristenkellers oder durch Präsentationen im Alterszentrum Grampen, im Spital Bülach, in Restaurants (Goldener Kopf, Café Klaus, Goldener Winkel etc.) oder im Coiffeur-salon Rosario.

Skulpturen

Neben den Skulpturen-Ausstellungen auf dem Kirchenhügel trifft man auch anderswo immer wieder auf Skulpturen, so auf das „Windspiel“ von Yvan „Lozzi“ Pestalozzi, das seit 2003 die Stadt-Einfahrt Nord bestimmt. Vom gleichen Künstler liegt das Projekt einer permanenten Ausstellung in Innenräumen und im Freien vor, der „LozziPark“. (Es ist nicht bekannt, ob das Konzept noch gilt und/oder anderswo weiterverfolgt wird.)

Skulpturenwoche: Auf Privatinitiative beruhend, fand im Sommer 2000 eine erste Skulpturenwoche statt: Auf sieben öffentlichen Arbeitsplätzen legten Holzbildhauer ihr künstlerisches Schaffen dar. Unter dem Namen „Skulptur pur“ konnten 2007 auf dem Hans-Haller-Platz drei Künstler bei der Arbeit beobachtet werden.

Skulpturenweg: Die im öffentlichen Raum sichtbaren Skulpturen – es sind gegen 40 – sollen durch einen Besichtigungsparcours vernetzt werden. Das Projekt wird von der Kulturkommission bearbeitet und soll 2008/2009 realisiert werden.

Projekt "Stadttore 2000"

Dieses Projekt war eine Initiative des Kulturzentrums Sigristenkeller. Es wollte die beiden Stadtzugänge mit Skulpturen von Bruno Weber auf künstlerische Weise markieren und damit für das beginnende 3. Jahrtausend ein Zeichen setzen. Es blieb beim Projekt.

(Kommentar des Autors: Unabhängig davon, ob man Bruno Weber schätzt oder nicht, mit dieser Idee hätte Bülach ein weit herum beachtetes Zeichen gesetzt.)

Kunst- und Kulturtage 2003

Die erfolgreiche Veranstaltung einer „erlebbar Kunst mit Kultur und Gastronomie in den Gassen der Altstadt“ vereinte Bildende Kunst, klassische Musik, Performance und Literatur. Im Organisationskomitee vereinten sich Private und Bülacher Vereine.



Stiftung Jean Kern

Die Erbgemeinschaft von Hans Kern Gamper, Sohn des Bülacher Künstlers Jean Kern, hat mit der Stadt Bülach eine Stiftung errichtet mit dem Ziel, Jean Kerns Bilder zusammen zu halten, den Bestand für die Zukunft zu sichern und das Werk des Künstlers der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

4.7.4

Film und Kino

Die Kinos ABC und Bambi sind zwei technisch führende Mainstream-Kinos unter der gleichen Leitung. Es besteht der Plan, zusätzlich ein kleineres Kellerkino einzurichten.

Die Kurzfilmnacht Bülach ist eine andere erfolgreiche Initiative in der Sparte Film. Mit dem Ziel der Professionalisierung wurde im März 2008 der Verein Kurzfilmnacht Bülach gegründet. Der Anlass findet Openair im Guss 81-80 statt.

4.7.5

... und Anderes

Teil des Bülacher Kulturlebens sind ausserdem

- die Werkalerie „one“,
- zwei Geigenbauer-Ateliers,
- ein privates „Event“-Haus,
- Stadtführungen,
- Grossveranstaltungen wie das Bezirksgesangsfest (2006) oder die Bülacher Jazztage (2007),
- Initiativen von Stiftungen und Privaten.
- etc.

4.8

Das Publikum als Ziel der Kulturarbeit

Das kulturelle Bülach kann auf ein Publikum zählen, das zu einem Einzugsgebiet mit etwa 90'000 Menschen gehört. Dass sich dabei die Zahl der aktiven Kulturinteressierten durch verschiedene Einflüsse, durch Alter, Biografie und Herkunft reduziert, liegt auf der Hand.

Ein Kulturschaffender bemerkte zur hiesigen Situation: "Kulturinteressierte kämpfen gegen eine Mehrheit." Diese Feststellung trifft aber auch auf Grossstädte zu.



Das Bülacher Kulturangebot erhält direkte und indirekte Konkurrenz durch Winterthur und Zürich. Sigristenkeller, Kultur Zunder oder Guss 81-80 müssen im Kleinkunstbereich ihr Publikum mit dem Casino Winterthur teilen, während Zürich und Winterthur mit ihren grossen Kunstinstituten eine indirekte Konkurrenz darstellen.

Zum Umgang mit dieser Situation ist an drei Möglichkeiten zu denken:

- Die genannten Veranstalter geben sich mit der aktuellen Situation zufrieden,
- sie versuchen mit Werbe- und PR-Massnahmen im eher ländlichen und zugezogenen Publikum die nötige Kulturbefähigung zu wecken,
- sie bauen ihr Angebot bezüglich Anzahl Veranstaltungen aus, um eine grössere Präsenz im Bewusstsein der Bevölkerung zu erhalten.

Dass diese Massnahmen finanzielle Konsequenzen mit sich bringen, liegt auf der Hand.

4.8.1

Die Publikumssegmente Kinder und Jugendliche

Die Kulturarbeit bezieht sich schwergewichtig auf die Erwachsenen. Eine permanente Jugendarbeit leisten die Kantonsschule oder die Jugendmusik. Für Jugendliche, die nicht in einem Verein organisiert sind, ist Guss 81-80 für die soziale Jugendarbeit die richtige Adresse.

In Bülach existieren verschiedene (schon genannte) kulturelle Angebote für Kinder. Hingegen fehlt eine aktive Kulturarbeit für Jugendliche, etwa mit regelmässigen Theateraufführungen.

Kultur für Jugendliche

Die Sensibilisierung für kulturelle Erscheinungen muss früh beginnen. Die Kulturkommission wird bei den Jugendlichen und zusammen mit den Schulen sowie mit dem Gemeinschaftszentrum Guss 81-80 die kulturellen Bedürfnisse eines jugendlichen Publikums klären müssen.

4.9

Erwartungen an das Kulturangebot

In Gesprächen und schriftlichen Stellungnahmen wurden zahlreiche Beispiele für wünschenswerte kulturelle Aktivitäten genannt. Auch wenn nicht alle Ideen – oder nur wenige – verwirklicht werden können, handelt es sich dabei um wichtige Hinweise für Kulturanbietende und die Stadt, um Wünsche und Träume, die auf vorhandene Lücken hinweisen. Allerdings: Es braucht auch den „Mut zur Lücke“: Das Bülacher Kulturangebot muss und darf unvollständig sein.



4.9.1

Allgemeines

Kultur im Gespräch

In den Workshops der öffentlichen Veranstaltung vom 24. Januar 2008 wurden auch Erwartungen an das Kulturangebot formuliert:

- Bülach soll sich als farbige, offene und vielfältige Kulturstadt präsentieren.
- Kultur soll Begegnung sein, Kommunikation, Dialog und Austausch.
- Das Kulturangebot soll mehr als nur altbackene Tradition umfassen.
- Das Kulturleben soll multikulturell sein.
- Kulturarbeit soll tolerant und unabhängig sein.
- Gefragt sind Vielfalt, Qualität und Kontinuität im Angebot.
- Unterschiedliche Interessen sollen sich wo möglich in einem Crossover verbinden.

Nach Meinung fast aller Gesprächspartner ist das Bülacher Kulturangebot reichhaltig und vielseitig, und was sich in der Vergangenheit bewährt hat, soll auch weiterhin gefördert werden. Für einige wenige ist das Angebot allerdings zu sehr dem „Mainstream“ und zu wenig Neuem verpflichtet. Aber man erhofft sich für die Kultur ein ähnliches Engagement wie für den Sport.

Bedenkenswert ist die Forderung, vermehrt auch kulturelle Angebote für Jugendliche vorzusehen, aber ebenso die Meinung, dass auch Klein- oder Nischenkultur mit einem kleinen Besuchersegment förderungswürdig sei.

4.9.2

Vorschläge für kulturelle Aktivitäten

Die Frage nach dem „guten“ Kulturangebot ist objektiv nicht zu beantworten. Die Antworten werden immer die persönlichen Vorlieben spiegeln. Dennoch: Die zum Teil von einzelnen, zum Teil von mehreren Kulturbegister-ten genannten Vorschläge können auch bei anderen auf Zustimmung stossen:

- Belebung der Altstadt,
- Fortbestand von Guss 81-80,
- verstärktes Engagement für Bildende Kunst,
- eine Institutionalisierung der Bülacher Jazztage,
- Bächtelen: Schnitzelbänke und Cabaret sind so zu fördern, dass der Anlass nicht noch mehr zu einem Festival der Countrymusic wird,



- Schriftstellerin oder Musikerin „in residence“:
Bülach schafft die Stelle eines „Stadtschreibers oder Stadtmusikers“ und stellt während eines Jahres einem Musiker oder einer Schriftstellerin eine Altstadtwohnung und einen kleinen Lohn „a fond perdu“ zur Verfügung,
- Aktiver Einbezug der Ausländervereine in Fragen der Kulturförderung,
- mehr Openair-Veranstaltungen auf dem Lindenhof (Rockkonzerte und Kino),
- Theater und Konzerte für Jugendliche,
- mehr Tanzaufführungen, und Cabaret,
- eine kulturelle Grossveranstaltung (analog zum Büli-Fäscht): Alle 3-4 Jahre, organisiert von der Kulturkommission.

Aber es wurden auch Stimmen laut, denen die vorhandenen Angebote genügen. Sie sehen das Bestehende im regionalen Gesamtangebot mit Winterthur und Zürich. Wieder andere halten das Angebot für zu gross: „Es findet mehr statt, als man besuchen kann.“ (Vielleicht weil sich Vieles auf die Wochenenden konzentriert...)

Die Themen Altstadt, Guss 81-80 und Bildende Kunst sollen nachstehend näher beleuchtet werden.

4.9.3

Belebung der Altstadt

Die Altstadt wird als Herz von Bülach wahrgenommen. Man identifiziert sich mit ihr, und man möchte stolz sein auf sie. Obwohl schön restauriert, hat die Altstadt für manche Bülacherinnen und Bülacher aber etwas Steriles, und sie ist abends tot. Dies entspricht auch einer Feststellung, die im Rahmen der Überlegungen zur Stadtentwicklung getroffen wurde und die der Altstadt nur wenig Dynamik attestieren.

Bemerkungen, die zu hören waren:

- In der sanierten Altstadt gibt es kaum einen Baum, aber Parkplätze,
- Zum Wohlfühlen gehören auch Bepflanzungen,
- ... und Kinder haben in der Innenstadt nichts verloren.

Dabei fehlt es nicht an offiziellen Bekenntnissen zur Altstadt. So wird von der Möglichkeit des Verweilens in der Altstadt gesprochen, von Flanieren und Sich-Begegnen. Nur: Diese Begegnungen müssten sich auch zufällig und ungezwungen ergeben, nicht nur im Rahmen gross organisierter Veranstaltungen und offizieller Anlässe mit Absperrungen und Umleitungen. Dies ist kaum der Fall. Vielleicht sind die behördlichen Hindernisse für kleinere Aktionen und spontanere Begegnungen zu hoch?

Es mag gute Gründe geben, weshalb im Kern keine Sitzbänke aufgestellt werden. Diese würden aber gerade zum Verweilen einladen und könnten sich zu Treffpunkten entwickeln. Und vielleicht finden sich einige Quadratmeter für ein Strassenschach?



Im März 2008 hat der Stadtrat gemäss seinem Legislaturprogramm einen Architektenausschuss zur Gestaltung des Stadtraums gebildet. Ob sich dieser auch der Altstadt annimmt?

Beispiele für eine Belebung der Altstadt

Neben den Markttagen oder den Nacht-Cafés im Sommer finden gelegentlich auch privat initiierte kulturelle Veranstaltungen statt, die Kultur erlebbar machen. Beispiele dafür sind Skulpturenwochen oder Jazztage.

Ideen aus der Bevölkerung für Altstadt-Aktivitäten:

- Ein Strassenmusikfestival,
- Strassentheater/Theater-Festival,
- Film-Festival (Projektor im Erkerzimmer des „Goldenen Kopf“, Leinwand beim Surberbrunnen; begleitende Projekte wie Masterclasses für Filmer).

Grenzen der Altstadt-Belebung

Der Gedanke der Belebung der Altstadt ist ernst zu nehmen. Dabei ist zu bedenken, dass die Altstadt nicht nur das Herz von Bülach ist, sie ist auch ein Wohnquartier, wo Veranstaltungen einer weitgehenden Akzeptanz der Bevölkerung bedürfen.

Das Schwergewicht von Altstadt-Aktivitäten wird somit auf „kleineren“ Begegnungen und nicht auf grossen Festivitäten und Events liegen müssen. Aber: Es ist zu prüfen, wie weit sich Verordnungen, Bewilligungspflicht und Gebührenordnung hemmend auf entsprechende Initiativen auswirken.

4.9.4

Das Gemeinschaftszentrum Guss 81-80

Weil sich das Gemeinschaftszentrum Guss 81-80 durch seine Turbulenzen von anderen Kulturinstitutionen Bülachs unterscheidet, aber auch weil die Diskussionen um das Zentrum die Erarbeitung eines Kulturkonzepts beschleunigten, drängt sich hier eine etwas detaillierte Betrachtung auf.

Was macht ein Gemeinschaftszentrum aus?

Ein Gemeinschaftszentrum ist durch die Vielschichtigkeit seiner Aktivitäten nicht eindeutig zu positionieren. Als freier Ort der Begegnung kommt es verschiedenen Bedürfnissen nach. Es bietet Kulturveranstaltungen, gesellschaftliche Aktivitäten, Kurse, Informationen über sein Umfeld und nicht zuletzt auch Verpflegung.



Ein Gemeinschaftszentrum lässt die Besuchenden sich wohl fühlen, ist Piazza und Jahrmarkt. Es baut auf Wiederholungen und Traditionen, dient allen Altersgruppen, lässt Eigeninitiativen zu und im Sinne der Integration verbindet es verschiedene Gemeinschaften miteinander.

Zur Entstehung von Guss 81-80

Mit dem Standortwechsel von Jugend, Kulturschopf und Pavillon Süd auf das Areal der ehemaligen Bülachguss setzte die Stadt 2002 den Verein Fisch & Vogel (später in Guss 81-80 umbenannt) als Betreiberin des Zentrums ein. Der Verein hat die Funktion eines ausgelagerten städtischen Betriebs mit dem Vorteil, dass er von ehrenamtlichen und freiwillig erbrachten Leistungen des Vorstands und der Mitglieder profitiert. Ausserdem kann der Verein weitere Einnahmen von Gönnern und Sponsoren generieren, was ein städtischer Betrieb nicht könnte.

Meinungen zu Guss 81-80

Es gibt kein Thema, das in den Gesprächen des Autors oder in schriftlichen Stellungnahmen häufiger angesprochen wurde als der Guss. Diese Äusserungen machten deutlich, dass das Zentrum polarisiert, was allerdings nicht nur negativ zu sehen ist. Es zeigte sich aber auch, dass positive Beurteilungen leicht zur Euphorie, negative zur Schwarzmalerei neigen.

Zustimmende Bemerkungen:

- Mit dem Guss hat Bülach erstmals einen sichtbaren und permanenten Ort der Begegnung, ein kulturelles Zentrum, wo man sich verweilen kann. (Auf eine andere Art verfügt auch die Stadtbibliothek über diese Permanenz.)
- Der Guss hat eine regionale Ausstrahlung.
- Er kommt einem Bedürfnis nach.
- Der Guss ist für Menschen, die nicht in Vereinen organisiert sind.
- Er ist ein unkomplizierter Kulturtreffpunkt mit vielseitigem, auch unkonventionellem Angebot.
- Für Junge ist der Guss wichtig, um nicht immer nach Zürich fahren zu müssen.
- Der Guss befindet sich am Ort, wo die Menschen wohnen.
- Wir brauchen den Guss.

Zustimmende Meinungen ergab auch eine Umfrage, die Guss 81-80 selbst durchgeführt hat (Auswertung vom Dezember 2007.)



Kritische Stimmen:

Eine ablehnende Haltung dem Guss gegenüber zeigte sich in Gesprächen, aber auch in der Argumentation der Gemeinderatsdebatte vom 12. März 2007. Hier ging es um den Antrag, den Betriebsbeitrag der Stadt von Fr. 30'000.- auf Fr. 150'000.- zu erhöhen. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Stadt trägt weiter die Mietkosten (Fr. 80'000.-) sowie die Unterhaltskosten (Fr. 12'000.-).

- Der Guss ist eine „linke Spielwiese“ und deshalb für Viele ein Reizwort.
- Aus Gründen der Weltanschauung gehen Viele nicht hin.
- Er wäre gut für Theater und Konzerte, wenn die linke Ecke nicht wäre.
- Guss 81-80 ist betriebswirtschaftlich unbedarft.
- Er beachtet Ökonomisches zu wenig.
- Seine Buchführung ist intransparent.
- Der Guss ist sehr kostspielig und bietet der Stadt ausser der Raumvermietung keinen Mehrwert.
- Im Guss wird Geld verdient, wo andere ehrenamtlich arbeiten.
- „Da kann ja jeder kommen und von der Stadt Geld verlangen“.

Diese negativen Beurteilungen basieren auf politisch-weltanschaulichen sowie auf finanziell-betriebswirtschaftlichen, weniger auf kulturell-qualitativen Beobachtungen.

Unberechtigte Vorwürfe an Guss 81-80

Neben den berechtigten Vorwürfen, auf die noch hinzuweisen sein wird, sollen einige an der Gemeinderatsdebatte geäusserte Argumente mit einem Kommentar des Autors relativiert oder widerlegt werden.

Zur Rechtsform:

Vorwurf: Was legitimiert diese Organisation zu einem Verein? Handelt es sich nicht korrekterweise um eine Firma mit staatlicher Unterstützung?

Kommentar: Die Rechtsform ist nicht relevant. Die Tonhalle ist ein Verein, Opernhaus und Schauspielhaus sind Aktiengesellschaften. Alle drei sind hoch subventioniert.

Finanzielles:

Vorwurf: Die Mieterträge fliessen vollumfänglich dem Verein Guss 81-80 zu. Dies ist für den Guss eine weitere Einnahmequelle zu den städtischen Beiträgen für Miete und Unterhaltskosten.

Kommentar: Diese Einnahmen gehen nicht an den Verein, sondern fliessen in den Betrieb, der darauf angewiesen ist. Die Mieteinnahmen sind in diesem Sinne gemeinnützige Einnahmen, die zum hohen Eigenfinanzierungsgrad beitragen. Dieser ist mit 80 Prozent höher als vergleichbare andere Gemeinschaftszentren (Zürich: 30 Prozent).

Aufwendungen für Kultur:



Vorwurf: Die Kultur ist das Standbein mit den Hauptaufwendungen. Auch wenn die Vereinsleitung beteuert, keine Veranstaltungen zu organisieren, so ist immer jemand vom Personal an den Veranstaltungen dabei, und der Zentrumsleiter hilft bei der Organisation mit.

Kommentar: Es gehört zum Wesen eines Begegnungszentrums, dass Veranstaltungen betreut werden und die Veranstaltenden auf Hilfe und Beratung rechnen können.

Subventionen:

Vorwurf: Alle Kulturinstitutionen müssen mit denselben Ellen gemessen werden. So kann es nicht sein, dass Bülach dem Verein Guss 81-80 eine Unterstützung von fast Fr. 300'000.- zuspricht und andere Kulturvereine erhalten einen Bruchteil davon. Die restlichen Vereine mit ähnlichem kulturellem Zulauf erhalten Unterstützungen von Fr. 1'200 bis Fr. 30'000. Auch diese Vereine leisten Grosses im kulturellen Bereich. Denken Sie nur an den Jazz-Club oder den Sigristenkeller, welche ehrenamtlich arbeiten, kaum städtische Unterstützung erhalten und dennoch weit über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus bekannt sind.

Kommentar: Tatsächlich, es muss überall mit den gleichen Ellen gemessen werden. Allerdings gilt auch hier, dass nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden kann:

- *Guss 81-80 ist zwar ein Verein, führt aber im Auftrag der Stadt eine ganzjährige Infrastruktur mit Veranstaltungen.*
- *Ohne den grossen ehrenamtlichen Einsatz der genannten Kulturanbieter schmälern zu wollen: Ein permanent arbeitender Betrieb, der wie Guss 81-80 im Jahre 2007 total 353 Veranstaltungen und 1062 Raumvermietungen verzeichnete, benötigt einen personellen Einsatz, der nicht über Ehrenamtlichkeit oder Freiwilligenarbeit zu leisten ist.*

Diese Kommentare sprechen der Legislative nicht das Recht ab, ihre eigene Entscheidung zu treffen. Sie sollen aber zeigen, wo die Argumentation gegen die Beitragserhöhung Schwächen aufwies.

Berechtigte Vorwürfe bezüglich Guss 81-80

Als Aussenstehender erhält man den Eindruck, dass der Guss im Zusammenhang mit der Budgetdiskussion nur bedingt auf die Kulturszene zählen konnte. So führen nur wenige Vereine im Guss ihre Generalversammlung durch, was sie durchaus könnten. Andere Kulturinstitutionen neiden dem Guss die Subventionen und nehmen öffentlich Stellung gegen ihn. Bei aller Konkurrenz: Im Interesse einer starken Kulturszene wäre hier mehr Solidarität gefragt.

Versäumnisse der Stadt:

„Der Verein Guss 81-80 bildet zusammen mit der Stadt Bülach die Trägerschaft des Kultur- und Gemeinschaftszentrum Guss 81-80“, heisst es in der Weisung betr. Beitragserhöhung zuhanden des Gemeinderats vom 13. Dezember 2006. Die gemeinsame Trägerschaft und die Tatsache, dass der Guss von der Stadt mit der Zentrumsleitung betraut wurde, weisen auf eine Verantwortung, der die Stadt nicht nachgekommen ist.



Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und Guss 81-80 sowie die Kontrolle waren ungenügend:

- Es fehlten inhaltliche Präzisierungen und Schwerpunkte sowie quantifizierte Zielvorgaben,
- die Stadt hat den Leistungskatalog nicht auf dessen Umsetzbarkeit hinterfragt,
- die Stadt hat zugelassen, dass die finanzielle Ausstattung des Zentrums nicht seinen inhaltlichen Ansprüchen entsprach,
- eine aktive Begleitung und Kontrolle des Guss durch die Stadt hat gefehlt.

In der Diskussion um die Beitragserhöhung hat die Stadt den Guss allein gelassen. Sie ist ihrer Verantwortung als Mitträgerin des Gemeinschaftszentrums nicht nachgekommen.

Versäumnisse von Guss 81-80:

Vereinsvorstand und Zentrumsleitung haben sich mit Begeisterung und grossem Einsatz in die Arbeit gestürzt und Guss 81-80 in kurzer Zeit für Viele unentbehrlich gemacht. Diese Tatsache lenkte wohl von Schwachstellen ab:

- Die hohen, weitgehend selbst gesteckten Ziele liessen notwendige betriebswirtschaftliche Überlegungen in den Hintergrund treten.
- Vielleicht war die finanzielle Ausstattung des Guss von Anfang an zu bescheiden, und vielleicht hätte der Verein schon früher von der Stadt die notwendigen Mittel für eine professionelle Betreuung aller Bereiche einfordern müssen? Dies allerdings auf die Gefahr hin, dass das Projekt gescheitert wäre...

Inhaltliche Unklarheiten:

Ein Teil der Guss-Diskussion zeichnete sich durch Missverständnisse aus, die sich bis in die Gemeinderatsdebatte zog.

Bei genauem Hinsehen lassen die drei Standbeine des Guss – Kultur, Jugend und Integration – zu viele Möglichkeiten offen. So wird einerseits nicht deutlich, ob unter „Kultur“ künstlerische Veranstaltungen gemeint sind und andererseits, in welchem Bezug diese zu den Stichwörtern Jugend und Integration stehen? Der Begriff „Jugend“ weist als einziger auf ein Zielpublikum hin, ohne allerdings zu definieren, welche Inhalte sich damit verbinden. „Integration“ schliesslich bezeichnet einen anzustrebenden Zustand, der sich auf alle und alles – auf Jugend und Integration – beziehen kann.

Diese Widersprüchlichkeiten machen es schwierig, qualitative und quantitative Ziele zu formulieren.

Die neu zu verhandelnde Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Guss hat diese Frage zu berücksichtigen.

Kommunikation:

Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten erschweren nicht nur Zielsetzung und Zielkontrolle, sie erschweren auch die Kommunikation. So ist von einem Kultur- und Gemeinschaftszentrum nicht das Gleiche zu erwarten wie von einem Gemeinschafts- oder Begegnungszentrum. Man wird den Inhalt verbindlich definieren und sich für eine gültige Bezeichnung entscheiden müssen. Dazu gehört auch die gleich bleibende Reihenfolge bei der Nennung der drei Standbeine Kultur, Jugend und Integration.



Von Guss getroffene Massnahmen

Der Verein Guss 81-80 hat die Zeichen erkannt und Gegensteuer gegeben. Nach der Ablehnung der Subventionserhöhung hat der Vorstand

- die Eigenveranstaltungen stark reduziert, dafür die Co-Veranstaltungen forciert,
- Kosteneinsparungen bei der Agenda vorgenommen,
- eine rigorose Kostenkontrolle mit transparenter Buchhaltung eingeführt,
- eine ausführliche Leistungserhebung für die vergangenen Jahre erstellt,
- einen Ökonomen als Zentrumsleiter eingestellt.

Eine Massnahme des früheren Vorstands war bereits das Auslagern der Gastronomie.

4.9.5

Konsequenzen betreffend Guss 81-80

Bei allen kritischen Bemerkungen, die zumindest in Teilen widerlegt werden können, überwog in den Gesprächen und schriftlichen Stellungnahmen eine positive Grundhaltung, auch wenn hier nicht von einer repräsentativen Befragung die Rede sein kann. Dennoch: Die positive Haltung wird durch die Tatsache gestützt, dass die Ablehnung der Beitragserhöhung im Gemeinderat mit nur einer Stimme Differenz erfolgte.

Der begeisterte Einsatz aller Beteiligten im Vorstand und im Betrieb, die Ernsthaftigkeit des Engagements und die breite Sympathie in der Öffentlichkeit sind wichtige Voraussetzungen für den künftigen Guss. Dies wurde bereits ersichtlich durch die Arbeit des neuen Vorstands, der den Betrieb auf einem zurückgefahrenen Stand sanierte und einen neuen Zentrumsleiter engagierte, dem neben dem Inhalt auch die betriebswirtschaftliche Seite ein Anliegen ist.

Konsolidierung des Guss 81-80

Als nächsten Schritt schlägt das Kulturkonzept vor, das Verhältnis zwischen den beiden Trägern – Stadt Bülach und Verein Guss 81-80 – zu klären:

Eine neue Leistungsvereinbarung

Eine Überarbeitung der Leistungsvereinbarung ist unabdingbar. Sie berücksichtigt u.a. diese Fragen:

- Wie definieren sich die einzelnen Standbeine Kultur, Jugend und Integration?
- In welchem Verhältnis stehen sie zueinander?



- Wie lassen sich die Bereiche Kultur und Jugend stärken?
- Was ist vorzukehren, damit der Guss wieder vermehrt Veranstalter sein kann?
- Welche ökonomischen Grundsätze sind verstärkt anzuwenden?
- Welche qualitativen und quantitativen Ziele sind zu erreichen?
- Wie und wann finden die entsprechenden Kontrollen statt?

Vertretung der Stadt im Vereinsvorstand

Die Stadt hat als Auftraggeber und Mitträger des Kultur- und Gemeinschaftszentrums das Recht, aber auch die Pflicht und ein ureigenes Interesse, im Vereinsvorstand vertreten zu sein. Damit und mit der Leistungsvereinbarung gibt sie dem Verein und den Mitarbeitenden ein positives Zeichen der Akzeptanz.

4.9.6

Bildende Kunst

Zusammen mit den anderen Künsten hat die Bildende Kunst einen wichtigen Anteil an der Entwicklung der Gesellschaft. In Bülach hat sie es trotz des grossen Engagements von Künstlerinnen und Künstlern schwer, sich gemäss ihrer Bedeutung zu positionieren. Das Engagement der Stadt für die Bildende Kunst erfolgt indirekt.

Die Vertreter der Bildenden Kunst vermissen

- die offizielle Hilfe bei der Einrichtung von Künstlerateliers,
- Kunstankäufe durch die Stadt,
- Verpflichtung der Stadt zu „Kunst am Bau“.

Forderungen von Bülacher bildenden Künstlern

Eine Gruppe von Bülacher Künstlern, Mitglieder der Kunstvereinigung Zürich, hat einen Forderungskatalog erstellt, der hier in konzentrierter Form wiedergegeben und mit einem Kommentar des Autors versehen wird.

Kunstförderpreis:

Ein mit dem Kulturzentrum Sigristenkeller erarbeitetes Konzept sieht vor, alle 2 Jahre einen schweizerischen Kunstpreis zu verleihen. Der von der Stadt auf Vorschlag der Kulturkommission verliehene Kulturpreis würde nach diesem Vorschlag jedes zweite Jahr vergeben.

Kommentar: Die Stadt wird sich fragen müssen, ob sie ihren Kulturpreis der Konkurrenz eines spezifischen Preises für die Bildende Kunst aussetzen will. Und wo bliebe der Musikpreis? Oder der Theaterpreis? Vielleicht wird es darum gehen müssen, die Sparte Bildende Kunst aktiv in die Preisträger-Evaluation einzubeziehen.

Kunstankäufe:



Vorschlag, jährlich nach einem verbindlichen Konzept den Ankauf von Kunstwerken professioneller Künstler vorzunehmen. Die entsprechende Jury würde auch über die Annahme von Schenkungen befinden.

Kommentar: Tatsächlich erfolgen Kunst-Ankäufe durch die Stadt nur zufällig und ohne Konzept. Das Geschäftsfeld Kultur hat zu entscheiden, ob es dem Stadtrat hier ein stärkeres Engagement vorschlagen will.

Kunst am Bau:

Forderung, an städtischen Bauten und im öffentlichen Raum bei umfassenden Renovationen, Neubauten oder Neugestaltungen von öffentlichen Plätzen sowie Park- und Schulanlagen einen bestimmten Prozentsatz der Bausumme für künstlerische Interventionen von professionellen Kunstschaaffenden aufzuwenden.

Kommentar: Die Forderung, die bereits anlässlich der Zukunftskonferenz von 2002 laut wurde, macht Sinn und ist mit der für Hochbauten zuständigen Stelle der Stadt weiterzuverfolgen.

Kunstförderung in der Schule:

Mit Projektwochen soll unter Anleitung professioneller Kunstschaaffender eine Schulung der Wahrnehmungen und der Gestaltung verfolgt werden.

Kommentar: Der Vorschlag macht Sinn und müsste mit der für Bildung zuständigen Stelle der Stadt weiter verfolgt werden.

Kunstförderung in der Erwachsenenbildung:

Organisieren von Kursen und Ausstellungsbesuchen u.a. an der Volkshochschule.

Kommentar: Auch für diese Forderung ist der Bildungsbereich Ansprechpartner.

Kunstraum:

Bülach müsste einen Kunstraum für Ausstellungen einrichten und unterhalten.

Kommentar: Trotz Wünschbarkeit wird Bülach diesen Vorschlag gegen andere Forderungen betreffend „Kulturbauten“ abwägen müssen.

Andere Vorschläge und Forderungen betreffen öffentliche Veranstaltungen wie eine Wiederaufnahme der „Kunst- und Kulturtag Bülach“ oder „Tag der offenen Ateliers“, die Schaffung eines Kunstinventars und eines Kunstführers der Stadt Bülach.

Kommentar: Die Künstlergruppe, die dieses Konzept erarbeitete, scheint zu übersehen, dass konkrete Aktionen von den direkt Betroffenen ausgehen müssen.

Diese Forderungen der Bildenden Kunst zur Stärkung der Sparte sind in manchen Teilen nachvollziehbar. Das Geschäftsfeld Kultur und die Kulturkommission werden die Diskussion um diese Forderungen aufnehmen müssen.

Das Anliegen „Kunst am Bau“ ist verwaltungsintern bereichsübergreifend zu thematisieren. Ebenso ist Thema „Kunst im öffentlichen Raum“ aufzunehmen.

4.10



Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Das kulturelle Angebot Bülachs ist vielseitig und erfolgt schwergewichtig durch die Vereine (Mitgliedervereine und veranstaltende Vereine).

Bei aller grundsätzlichen Zustimmung zum aktuellen Kulturleben wurden in Gesprächen und anlässlich der Veranstaltung „Kultur im Gespräch“ zahlreiche Vorschläge für weitere Aktivitäten genannt. Dass nicht alle verwirklicht werden können oder müssen, liegt auf der Hand. Die folgenden Themen sollen aber mit Nachdruck weiterverfolgt werden:

Belebung der Altstadt,
Konsolidierung des Guss 81-80,
Kulturelle Aktivitäten für Jugendliche,
Aktivitäten anlässlich des 1200-Jahre-Jubiläums von 2011,
Forderungen der Sparte Bildende Kunst.



Kulturelle Infrastruktur

5.1

Kulturräume in Bülach

Bülach verfügt über verschiedene Räume, die auch für kulturelle Veranstaltungen (Theater, Konzert etc.) Verwendung finden. 2003 hat die Stadt ein Verzeichnis der verfügbaren Veranstaltungsorte zusammengestellt: „Räume und Plätze zum Mieten – Allgemeine und/oder kulturelle Nutzung“. Darauf basiert der nachfolgende kurze Überblick, wobei Details dem erwähnten Verzeichnis zu entnehmen sind. Bei den genannten Lokalitäten geht es ausschliesslich um kulturelle Verwendungszwecke. Nicht Erwähnung findet hier die Eignung für Versammlungen, Sitzungen, Kurse, Seminare, Tagungen etc. Restaurants sind nicht angeführt.

5.1.1

Aulen und Singsäle

Kantonsschule Zürcher Unterland, Aula: Theater, Konzerte (410 Personen)

Schulhaus A, Singsaal:

Kulturelle Veranstaltungen, Musikunterricht (80 Personen)

Schulhaus Böswisli, Singsaal: Konzerte, Musikunterricht (50 Personen)

Schulhaus Hinterbirch, Singsaal: Musikunterricht (50 Personen)

Schulhaus Hohfuri, Singsaal: Konzerte, Musikunterricht(100 Personen)

Schulhaus Mettmenriet, Singsaal:

Musikvorträge, Konzerte, Ausstellungen (100 Personen)

Schulhaus Schwerzgrueb, Forum:

Kulturelle Veranstaltungen, Konzerte, (200 Personen)

5.1.2



Kirchen

Evangelisch-methodistische Kirche: Konzerte (120 Personen)

Evangelisch-Reformierte Kirche: Konzerte (464 Personen)

Evangelisch-Reformiertes Kirchgemeindehaus, Saal:
Kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen (300 Personen)

Katholische Kirche: Konzerte (400 Personen inkl. Empore)

Katholisches Kirchgemeindezentrum, Saal:
Kulturelle Anlässe, Ausstellungen (200 Personen)

5.1.3

Kulturorte

Guss 81-80, Kulturkantine: Kulturelle Anlässe, Feste (300 Personen)

Guss 81-80, Gusszentrale: Kulturelle Anlässe, Tanzen (120 Personen)

Musik Hug, Flügelsaal: Konzerte (160 Personen)

Sigristenhaus, Sigristenkeller: Kleintheater, Konzerte, (100 Personen)

Stadthalle:

Konzerte, Theater, (sowie Ausstellungen Feste, Bankette, Versammlungen, Sportanlässe usw.)

(Bankett: 1000 Personen, Konzert: 1200 Personen, Stehkonzert: 2000 Personen)

5.1.4

Verschiedene Orte

Alterszentrum im Grampen:

Eigene Anlässe und Fremdveranstaltungen wie die Konzerte des Jazz-Clubs
(ca. 200 Personen, bei offenem Saal bis 300, Bankette mit ca. 250 Plätzen)

Parkplätze/öffentlicher Grund:

Pfarrplatz, Surberbrunnen, Surberparkplatz, Alte Post, Wetli, Poststrasse, Rathausbrunnen; etc.;
Standaktionen, Werbetouren

Schwimmbadwiese, Kiesplatz: Zirkus, Chilbi, Messen

Sportanlage Hirslen, Hockeyfeld:



Sommernutzung: Ausstellungen, Konzerte, Sportveranstaltungen

Stadtpark Lindenhof: Theateraufführungen, Konzerte, Feste und Feiern (Openair)

5.2

Bemerkungen zur Raum-Situation

Die wenigsten der oben erwähnten Lokalitäten oder Orte werden ausschliesslich für kulturelle Zwecke verwendet. Andere eignen sich unterschiedlich gut für künstlerische Veranstaltungen.

Bei der Beurteilung der Situation gehen die Meinungen der direkt oder indirekt Betroffenen auseinander. Während für manche Besucher und Besucherinnen die vorhandenen Lokalitäten tendenziell genügen, sind die Kulturschaffenden (Vereine etc.) viel kritischer. Auf Grund ihrer Bedürfnisse und ihrer Erfahrungen nennen sie verschiedene Aspekte, die eine Veranstaltung behindern können.

5.2.1

Kriterien

Für eine kulturelle Veranstaltung sind bezüglich Räumlichkeiten verschiedene Kriterien zu erfüllen. Dabei geht es selten ohne Kompromisse.

Ambiance:

Die Ausstrahlung eines Raums durch die architektonische und räumliche Gestaltung macht einen wichtigen Teil des Erfolgs aus, weil sie Darbietende und Teilnehmende gleich von Beginn an in die richtige Grundstimmung versetzt. Dies ist etwa bei geistlichen Musikwerken – aber nicht nur bei diesen – von Bedeutung. (In der Stadthalle z.B. ist die entsprechende Ambiance nicht gegeben.)

Akustik:

Manche Säle haben akustische Schwächen. Zudem sind die Rahmenbedingungen der Akustik für Musik und Sprache nicht die gleichen.

Terminliche Verfügbarkeit:

Eine Binsenwahrheit, aber deshalb nicht falsch: Ein Saal ist erst dann geeignet, wenn er auch verfügbar ist. Dieses Problem kennt man mit der Kantonsschul-Aula bezüglich Ferien und bevorstehendem Umbau.

Bühnenfläche:

Grosse Orchester und Chöre benötigen Bühnenflächen, die nicht überall gegeben sind. Oder der Zuschauerraum ist wie derjenige der Stadthalle für kleinere Darbietungen zu gross.

Für Theaterproduktionen ist die Bühne der Kantonsschulaula oft zu klein, was nicht ohne Kompromisse beim



Bühnenbild abgeht. Die Bühne der Stadthalle hingegen ist zu gross, wobei diese ihrer Gesamtgrösse und Atmosphäre wegen für Sprechtheater ohnehin ungeeignet ist.

Und: Bühnenfläche und Zuschauerraum müssen im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Einrichtung:

Manchmal benötigt eine Bühne zusätzlich Raum, was – wie das Entfernen der ersten drei Bankreihen in der katholischen Kirche – mit grossen Umtrieben verbunden ist und ausserdem zu weniger Plätzen für Zuschauer und Zuhörer führt.

Konsumation:

Vereinsveranstaltungen sind auf die Möglichkeit des Konsumierens angewiesen, was nicht überall gestattet (Kantonsschul-Aula) oder mit Aufwand verbunden ist (Stadthalle).

Mietpreis:

Manchen Veranstaltern ist der Mietpreis für die Stadthalle oder die Kantonsschul-Aula zu hoch. Nicht selten würde er einen zu grossen Teil des Budgets ausmachen.

Es versteht sich von selbst, dass die einzelnen Kriterien nicht für jede Sparte und Veranstaltung das gleiche Gewicht haben.

5.2.2

Ersatz für bestehende Räume

Für einige Veranstalter sind in nächster Zeit Raumprobleme zu lösen:

- Guss 81-80: Der Mietvertrag läuft 2014 aus. Gegebenenfalls wird eine Vertragsverlängerung immer auf ein Jahr möglich sein. Dennoch ist möglichst umgehend und konsequent nach einem Ersatz umzusehen.
- Das Ortsmuseum: Die Lagerung des Sammelguts hat mit zunehmendem Platzmangel zu kämpfen.
- Der Verein Ludothek befürchtet, dass er seinen „Spielhäller“ an der Marktgasse 31 in naher oder mittlerer Zukunft verlassen müssen.
- Das Glasshouse. Dem privaten Party-Ort und anderen Mietern auf dem Glashütten-Areal wurde im März 2008 gekündigt. (Wegen der Kurzfristigkeit der Räumung könnte das Fortbestehen des Glasshouse in Bülach in Frage gestellt sein.)

Die Abklärung des künftigen Raumbedarfs betrifft nicht nur den Ersatz bestehender Räume, sondern auch neue räumliche Bedürfnisse. Beide Aufgaben benötigen viel Zeit und verlangen nach einer aktiven Begleitung.

Sollte es zu einem neuen Verwaltungszentrum der Stadt kommen, dürften Räume frei werden, die kulturellen Zwecken zugeführt werden könnten.

5.2.3



Raumverzeichnis der Stadt Bülach

Das von der Stadt 2003 zusammengestellte Verzeichnis der mietbaren Lokalitäten („Räume und Plätze zum Mieten – Allgemeine und/oder kulturelle Nutzung“) wurde nicht weitergeführt und dürfte mittlerweile auch nicht mehr vollständig sein. Die konsequente Weiterführung dieser wichtigen Arbeit von Seiten Stadt drängt sich auf.

5.3

Im Fokus des Interesses: die Stadthalle

Die Stadthalle als multifunktionaler Saal erfreut sich breiter Beliebtheit. Davon zeugen die zahlreichen Veranstaltungen zwischen Chinesischem Neujahrsfest und Tanzmeisterschaften, zwischen Messen, Prüfungen und Sportveranstaltungen, zwischen Maturfeier und Fastnacht, Gerichtsverhandlungen und „Edelmais & Co.“. Mit diesen Inhalten und einer guten technischen Grundausstattung gelingt es den Verantwortlichen der Stadthalle, das ihnen vorgegebene marktwirtschaftliche Ziel zu erreichen.

In persönlichen Gesprächen und schriftlichen Stellungnahmen wurde kein Raum so häufig thematisiert wie die Stadthalle. Dabei wurde deutlich, dass sie für kulturelle Veranstaltungen von den Wenigsten als geeignet angesehen wird. Man kritisiert, dass

- sie die Atmosphäre einer Mehrzweckturnhalle hat,
- ihre Bühne zu gross ist,
- der Saal zu gross und zu hoch ist,
- sie über einen ungemütlichen Platten-Steinboden verfügt,
- die Künstlergarderoben begrenzt sind,
- wegen Lärmimmissionen und diesbezüglichen Problemen mit den Anwohnern z.B. Rockkonzerte nur beschränkt durchführbar sind,
- ein Restaurant im gleichen Gebäude fehlt,
- die Miete zu hoch ist.

5.3.1

Ausweichen in die Region

Weil die Stadthalle und andere Räume in Bülach die Bedürfnisse der Vereine nicht immer befriedigen können, weichen diese oft in die Region aus, etwa in den Breitisaal nach Winkel. Zu einem Gasthausbetrieb gehörend, verfügt dieser Saal über eine Galerie und ein ansehnliches Foyer. Die Konzertbestuhlung bietet 400 Plätze. Bei Banketten ist mit 324 Plätzen (200 mit Rundtischen) zu rechnen. Wenn konsumiert wird, entfallen die Mietkosten.

5.4



Wünsche betreffend Infrastruktur

Kultur im Gespräch

Die öffentliche Veranstaltung vom 24. Januar 2008 formulierte auch betreffend Räumlichkeiten einige Wünsche. Gefordert werden:

- Ein Theater- und Konzertsaal,
- Ein Ausstellungsraum (Galerie),
- Ateliers (Bildende Kunst) und
- Übungsräume.

Im Sinne von Visionen wurden diese Sätze formuliert:

Bis 20XX steht der Kultur die gleiche Fläche zur Verfügung wie dem Sport. Und: Bülach verfügt über eine grosse, lebendige und schweizweit bekannte Kulturanlage.

Die negative Einstellung der Anwesenden der Stadthalle gegenüber wurde mit der provokativen Forderung konkret, diese zugunsten eines Kulturzentrums abzureissen.

Es wurde angeregt, neue Kulturorte oder Nachfolgestandorte wie z.B. für Guss 81-80 langfristig zu planen.

5.5

Ein Theater- und Konzertsaal für Bülach

Einem Aussenstehenden ist es unverständlich, dass sich eine Stadt, die wie Bülach Hauptort eines Bezirks und einer ganzen Region ist, kulturelle Veranstaltungen „im Exil“, in Winkel, zulässt. Ein Insider meinte, dies sei etwa so, „wie wenn die Zürcher Stadtmusik ihre Konzerte in Stallikon geben müsste.“ Dies ändert nichts an der Tatsache, dass sich der Breitisaal in der aktuellen Situation als Glücksfall darstellt.

In den Workshops von „Kultur im Gespräch“ und in persönlichen Unterhaltungen wurde der Wunsch nach einem Theater- und Konzertsaal überdeutlich. Er wurde folgendermassen beschrieben:

- Der Saal ist zwischen Stadthalle und Guss angesiedelt und hat einen neutralen Status.
- Er soll verschiedenen Geschmacksrichtungen dienen und über eine entsprechende Infrastruktur und Akustik verfügen. Er ist ein „polyvalentes Superlokal“, wo Organisationen (wie z.B. der Jazzclub) ihr internationales Renommee behalten und ausbauen können.



Auch wenn der vorgeschlagene Theater- und Konzertsaal ein Magnet sein müsste, braucht er kein Nouvel-Bau wie in Luzern zu sein. Es gibt attraktive, nicht glamourös-teure Lösungen wie das Pentorama im thurgauischen Amriswil oder die Maisons de la Culture in Frankreich.

5.5.1

Zur Konkretisierung eines Theater- und Konzertsaals

Trotz aller Regionalisierungsüberlegungen muss in kultureller Hinsicht dem Bülach-Bezug besondere Beachtung geschenkt werden. Diese Überzeugung wird gestützt von dem von der Stadt anvisierten Bevölkerungszuwachs und dem (vorerst noch verbalen) Einbezug der Kultur in die Stadtentwicklung als einem ihrer Elemente.

In diesem Sinne ist die Schaffung eines Theater- und Konzertsaals ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Wenn die Initiative bezüglich anderer Raumbedürfnisse bei den Betroffenen liegen muss, hier muss die Stadt – vielleicht mit Privaten – die Themenführerschaft übernehmen.

Einige Stichworte dazu:

- Der zu schaffende Theater- und Konzertsaal – ein Kulturzentrum? – ist Ort einer permanenten kulturellen Nutzung für Theater und Musik mit Proben und Vorführungen für 400-500 Personen, ev. verbunden mit einem Ausstellungsraum.
- Ein attraktives Gebäude mit attraktivem Inhalt kann ein Element des Stadtmarketings sein und zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt beitragen.
- Die Nutzung muss breit abgestützt sein. Es sind kommerzielle und nicht-kommerzielle Angebote vorzusehen, die eine Ergänzung und keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten etwa des Sigristenkellers oder des Guss 81-80 darstellen.

Die Kombination mit anderen Interessen

Es ist sicher sinnvoll zu fragen, ob dieses Projekt mit anderen Interessen kombiniert werden könnte oder müsste.

Nein zur Kombination mit Sport!

Auf eine Kombination mit Sport ist zu verzichten. Polyvalente Räume mögen vielleicht den Interessen des Sports dienen, haben aber den Nachteil, dass sie kulturellen Bedürfnissen meist nicht gerecht werden.

Die Stadthalle als vielseitig verwendbarer Raum muss weiter bestehen.

Andere Synergien:

Es sind andere Synergien denkbar. So ist den Fragen nachzugehen,

- ob ein Theater- und Konzertsaal Teil des neuen Verwaltungsgebäudes der Stadt sein könnte,
- ob dieser Saal auch dem Gemeinderat als Sitzungssaal dienen könnte,



- ob sich das Foyer mit einem Ausstellungsraum verbinden liesse,
- ob der Einbezug von Ateliers, Übungs- und Archivräumen möglich wäre?

Die Trägerschaft wird breit abzustützen sein. Die Beteiligung Privater könnte als Public Private Partnership erfolgen, eine Formel, mit der z.B. das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) erfolgreich ist.

5.6

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Kulturveranstalter können in Bülach mit verschiedenen Lokalitäten rechnen, die ihren Ansprüchen manchmal mehr und manchmal weniger gerecht werden. Was fehlt, ist ein Theater- und Konzertsaal, der zwischen Stadthalle und Guss angesiedelt ist und der auch zur Positionierung der Kultur im Rahmen der Stadtentwicklung beiträgt.

Bezüglich Infrastruktur ergeben sich für das Geschäftsfeld Kultur und die Kulturkommission folgende Schlussfolgerungen:

Bau eines Theater- und Konzertsaals:

- Die Projektierung beginnt mit einer Bedürfnisabklärung sowie den Arbeiten an einem Nutzungs- und Finanzierungskonzept (unter Beteiligung Privater).

Raumverzeichnis der Stadt Bülach:

- Das Verzeichnis „Räume und Plätze zum Mieten“ wird à jour gebracht und à jour gehalten.

Planung des Raumbedarfs:

- Der immer wieder notwendig werdende Ersatz kultureller Lokalitäten oder neue Raumbedürfnisse sind langfristig zu planen. Die Information darüber ist Sache der Betroffenen, dem Geschäftsfeld Kultur obliegt die entsprechende Koordination.



6

Das kulturelle Engagement der Stadt Bülach

6.1

Das politische Umfeld

Die Kulturförderung unseres Landes stützt sich auf die Bundes- und Kantonsverfassungen, auf Gesetze und Verordnungen sowie – auf kommunaler Ebene – auf die Beschlüsse der Legislative und Exekutive.

6.1.1

Bundesverfassung

Die auf den ersten Januar 2000 in Kraft gesetzte Bundesverfassung ermöglicht mit dem Kulturartikel (Art. 69) die Kulturförderung auf Ebene Bund.

Für die Arbeit der Kunstschaffenden von Bedeutung ist die im Kapitel über die „Grundrechte“ mit der Meinungsäusserungsfreiheit, Informationsfreiheit und Medienfreiheit festgeschriebene Kunstfreiheit: „Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet“ (Art. 21 Kunstfreiheit).

Der eigentliche Kulturartikel gibt den Rahmen vor, in dem die Kulturförderung auf Bundesebene stattfinden kann. Er beginnt mit der Feststellung der Zuständigkeit: „Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.“

Nach dem Kulturartikel im Abschnitt „Bildung, Forschung, Kultur“ befasst sich Art. 70 mit dem Film. Damit ist der Film die einzige Kunstsparte mit einem eigenen Artikel.

6.1.2

Kulturförderungsgesetz des Kantons Zürich

Die Rechtsgrundlage der kantonalen Kulturarbeit bildet das „Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens“ vom 1. Februar 1970 (Kulturförderungsgesetz) sowie die „Verordnung zum Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens“ vom 22. April 1971 (Kulturförderungsverordnung).

Die zentrale Aussage zum Kulturengagement des Kantons Zürich steht im ersten Artikel des Kulturförderungsgesetzes: „Der Staat fördert das geistige und kulturelle Leben zu Stadt und Land (...).“ Und: „Er kann öffentliche Einrichtungen zur Förderung des kulturellen Lebens schaffen.“



Das Gesetz entstand vor bald vierzig Jahren und war von Anfang an wegweisend. Auf seiner Grundlage und mit der Möglichkeit des Kantons, die Gemeinden zu unterstützen, wurde z.B. das Theater Kanton Zürich erst ermöglicht.

Das Kulturförderungsleitbild des Kantons Zürich von 2002 baut auf diesem Gesetz und der Verordnung auf.

6.2

Grundlagen des Kulturengagements der Stadt Bülach

Das kulturelle Engagement der Stadt Bülach basiert

- auf den Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderats von 2002
- auf dem Leitbild zur städtischen Kulturpolitik von 2002,
- auf dem Legislaturprogramm des Stadtrats 2006 bis 2010,
- auf Beschlüssen des Gemeinderats (Budgetbeschlüsse und andere), sowie
- auf Beschlüssen des Stadtrats.

6.2.1

Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates von 2002

In den Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderats vom 2. September 2002 ist unter „Bildung und Kultur“ folgendes festgehalten:

Kulturelle Vielfalt

Die Stadt Bülach entwickelt eine Kulturpolitik, welche die Bedürfnisse aller Bewohnerinnen und Bewohner und die der Gesellschaft als Ganzes einbezieht.

Bildungsbedürfnisse und gesellschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt, ideell sowie finanziell gefördert und durch Patronate unterstützt.

Die Eigeninitiative der Bevölkerung ist zu fördern; eine wichtige städtische Aufgabe ist es, solche Aktivitäten mit entsprechenden Dienstleistungen zu unterstützen.

Künstlerisches Schaffen wird unterstützt und gefördert.



6.2.2

Das Leitbild zur städtischen Kulturpolitik von 2002

Das „Leitbild zur städtischen Kulturpolitik“ wie auch das Legislaturprogramm sind zu sehen als Selbstverpflichtung der Exekutive und als Wegweiser für den Stadtrat und die Kulturkommission.

1. Bülach ist kulturelles Zentrum des Zürcher Unterlandes. Bülach ist ein Ort, in dem Kultur gelebt, geschätzt und gefördert wird.
2. Das kulturelle Leben in Bülach soll sich in vielfältigster Weise entwickeln und darstellen können. Traditionelle, zeitgenössische und in die Zukunft weisende Kultur sind gleichwertig zu gewichten.
3. Die Kulturpolitik ist fester Bestandteil der Stadtentwicklung.
4. Die Kulturpolitik schafft günstige Rahmenbedingungen und unterstützt in erster Linie die Eigeninitiative.
5. Die Kulturkommission pflegt den Kontakt zu kulturellen Vereinen und Institutionen. Sie kann diese in beratender, organisatorischer und/oder finanzieller Hinsicht unterstützen.

In einem 2006 durchgeführten Workshop der Kulturkommission waren sich die Teilnehmenden einig, dass das Leitbild einer Konkretisierung bedarf. Diese Feststellung und die Erkenntnisse, die sich aus der aktuellen Situation des Bülacher Kulturlebens ergeben, haben im Rahmen des Kulturkonzepts denn auch zur Modifizierung des Leitbildes geführt.

6.2.3

Legislaturprogramm des Stadtrats 2006 bis 2010

Unter dem Motto „Bülach hat Kultur – Bülach ist Kultur“ nennt der Stadtrat die Kernpunkte seiner Kulturpolitik. Er geht dabei fast wörtlich vom Leitbild zur städtischen Kulturpolitik aus.

Ziele

Bülach ist ein kulturelles Zentrum des Zürcher Unterlandes.

Die Kulturpolitik ist Teil der Stadtentwicklung.

Die Kulturkommission fördert als Beraterin des Stadtrates das kulturelle Leben und wahrt die Interessen der Kultur in der Öffentlichkeit.



Massnahmen

In einem Konzept werden Ziele und Massnahmen der städtischen Kulturpolitik konkretisiert.

Die Kulturpolitik schafft günstige Rahmenbedingungen und fördert die Eigeninitiative der Bevölkerung und der Vereine.

Traditionelle, zeitgenössische und in die Zukunft weisende Elemente sind in die Kultur einzubeziehen.

Die Kulturkommission unterstützt beratend, organisatorisch und/oder finanziell, so dass sich das kulturelle Leben in vielfältigster Weise entwickeln und darstellen kann.

Bülach feiert 2011 das 1200-Jahr-Jubiläum seiner ersten urkundlichen Erwähnung.

6.2.4

Beschlüsse des Gemeinderats

Mit den Budgetbeschlüssen des Gemeinderats erhalten die Aufwendungen für Kultur ihre Legitimation.

Einige kulturelle Themen, die ausserdem im Bülacher Gemeinderat zur Diskussion standen:

- Die Stadthalle und ihre Zukunft (2000),
- Suche nach einem neuen Standort für Kulturschopf, ANY-B sowie den früheren Kindergartenpavillon wegen des Baus des Alterszentrums Bülach (2000),
- Zustimmung zum Umbau der Liegenschaften Schaffhauserstrasse/Solistrasse 1, heute Guss 81-80 (2002),
- Anfrage betr. Guss 81-80 und dessen Finanzierung (2004),
- Initiative zur Begrenzung der Aufwendungen für kulturellen Zwecke (Kulturförderung) auf 1 % des einfachen Staatssteuer-Ertrages (2004),
- Interpellation zur Rettung von Guss 81-80 (2004),
- Ungültigerklärung der Initiative „Bildung statt Sub-Kultur“ durch den Bezirksrat (2005),
- Stadtbibliothek Bülach: Leistungsvereinbarung der Stadt mit der Lesegesellschaft (2005),
- Ablehnung der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an Guss 81-80 (2007),
- Postulat und Motion betr. Kulturkonzept (2007).

Ohne hier inhaltlich auf die genannten Geschäfte einzugehen, ist festzustellen, wie stark in den letzten Jahren Guss 81-80 die kulturellen Themen des Gemeinderats bestimmt hat.

6.2.5

Beschlüsse des Stadtrats

Die im Gemeinderat diskutierten Kulturtraktanden wurden vorgängig im Stadtrat behandelt, ob dies Guss 81-80 oder die Leistungsvereinbarung mit der Bibliothek etc. betraf.

In eigener Kompetenz entschied und entscheidet der Stadtrat in diesen kulturellen Belangen:



- Ersatzwahl Kulturkommission,
- Neuwahl Kulturkommission,
- Leitbild Kulturpolitik und Geschäftsreglement Kulturkommission,
- Verleihung Kulturpreis,
- Kreditbewilligung Kulturkonzept.

Der Gemeinderat bestimmt die beabsichtigte Wirkung, der Stadtrat die Umsetzung.

6.3

Kultur als Kernaufgabe der Stadt?

Das kantonale Gemeindegesetz (Gesetz über das Gemeindegewesen) führt die Ortspolizei, die Fürsorgebehörde, die Schulpflege, die Betreuung und den Gemeindehaushalt, erwähnt aber mit keinem Wort die Kultur. Das Gleiche gilt für die Gemeindeordnung, die Art und Umfang der übertragenen Aufgaben, deren Finanzierung und Organisation regelt.

So gesehen gehört Kultur nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Man engagiert sich für sie, wenn Geld vorhanden ist. Hier ist die Gemeinde autonom, und sie kann Kultur durchaus zu einer Kernaufgabe erklären und dies auch in der Gemeindeordnung festschreiben. Dort, wo dies nicht im Sinne einer Verpflichtung festgehalten ist, besteht die Gefahr der Zufälligkeit. Weil sich das Parteienverhältnis und die Politiker-Persönlichkeiten von einer Legislatur zur anderen verändern können, entsteht leicht der Eindruck der Willkür.

Ohne Geld geht natürlich nichts. Aber schon eine offene Haltung der Kultur gegenüber kann deren Anerkennung als Kernaufgabe erleichtern. Denn die Stellung der Kultur ist zuerst eine Frage des Bewusstseins und der Überzeugung, dann eine Frage des Geldes.

6.4

Zur Rechtfertigung staatlicher Kulturförderung

6.4.1

Gesellschaftspolitische Begründung

Weil der Markt den Zugang zum Kulturleben nur zu hohen Preisen und damit nicht für alle garantieren kann, beschliesst die Gesellschaft, den Kunstkonsum auch für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. So gesehen sind Subventionen etwa für ein Orchester weniger als Beitrag an ein Konzertprogramm als vielmehr zur Verbilligung der Eintrittspreise zu sehen. Diese Güter, deren Gebrauch die Gesellschaft mit Steuermitteln verbilligt, sind so genannte meritorische Güter, also Güter, die als so wichtig angesehen werden, dass alle sie verdienen. Meritorische Güter fallen in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales und Bildung an.



6.4.2

Rechtliche Begründung

Lassen sich diese gesellschaftspolitischen Entscheidungen, die dem freien Markt widersprechen, rechtlich begründen? Ja. In einem demokratischen System erfolgt die Legitimierung durch die Zuständigkeiten von Legislative und Exekutive, gegebenenfalls durch Volksentscheidungen. Vom Volk gewählte Entscheidungsträger können von diesem auch wieder abgewählt werden. Ausserdem ist es in der schweizerischen Referendumsdemokratie immer möglich, zur Korrektur von missliebigen oder zur Herbeiführung von gewollten Kulturentscheidungen entsprechende Volksabstimmungen zu erwirken. (Siehe Fischer 2004, S. 33ff.)

6.4.3

Ökonomische Begründung

Zur Rechtfertigung staatlicher Zahlungen verweisen Kulturschaffende und ihre Vertreter auf den finanziellen Multiplikatoreffekt der Kultur, auf die Umwegrentabilität. Grundlage dieser Überlegungen bildet die Tatsache, dass zwischen Kulturinstitutionen, öffentlicher Hand und Wirtschaft rege Finanzflüsse bestehen. Die Umwegrentabilität erscheint in zwei Ausprägungen.

Fiskalische Umwegrentabilität

Finanzen fliessen nicht nur vom Staat als Subventionen zu den Kulturinstitutionen, sondern auch in Form von Steuern der Beschäftigten und als Billettsteuer (wo diese noch erhoben wird) von den Kulturinstitutionen zurück zum Staat.

Wirtschaftlich-finanzielle Umwegrentabilität

Kulturinstitutionen lösen in der Wirtschaft Geldströme aus: Durch Druckaufträge, durch Einkauf von Material und Verpflegung sowie durch Gagen und Löhne der Beschäftigten, die selbst Wirtschaftsobjekte sind. Die Besuchenden bezahlen Transport-, Verpflegungs- und manchmal Hotelkosten. Grossveranstaltungen oder Festivals erzeugen zusätzliche Frequenzen im Tourismusbereich.

Man geht davon aus, dass in der Schweiz von einem Subventionsfranken zwischen 29 und 38 Rappen an den Staat zurückfliessen, und dass ein Subventionsfranken in der Wirtschaft ein Umsatzvolumen von zwischen Fr. 1.50 und 2.90 induziert (Pro Helvetia: Botschaft 2000–2003, Zürich 1999, S. 10).



6.5

Was von der Stadt erwartet wird

Die Gespräche im Vorfeld des Kulturkonzepts, schriftliche Stellungnahmen und die öffentliche Veranstaltung vom 24. Januar 2008 machten deutlich, was Kulturinteressierte von der Stadt erwarten.

6.5.1

Allgemeines

Die hier wiedergegebenen Äusserungen sind subjektiv und beruhen nicht auf einer repräsentativen Umfrage. Aber sie weisen auf eine Tendenz hin und können zumindest als Indizien gelten.

Als Einstieg soll hier von der Überzeugung eines Vertreters der Politik berichtet werden. Für diesen ist die Stellung der Kultur und die Wertschätzung für sie ein Indikator für unsere Freiheit. Deshalb verdiene Kultur die Förderung und die Unterstützung durch den Staat, aber auch durch Private.

Man wünscht sich,

- dass Bülach als Bezirkshauptort zentralörtliche Ansprüche erfüllt und zur Kulturhauptstadt des Zürcher Unterlands wird,
- dass die Stadt zur grösseren Akzeptanz der Kultur in der Bevölkerung beiträgt, indem sie den Gewinn für das Gemeinwesen – Lebensqualität, Standortvorteil – deutlich macht.
- dass Kultur als gemeinschaftsbildende Notwendigkeit gesehen wird und nicht als „nice to have“.
- dass die Stadt durch ein Kulturkonzept (noch) attraktiver wird.

Der Erfüllung dieser Wünsche und Forderungen steht aber Einiges im Weg:

- Die Kultur ist in Bülach nicht besonders positioniert.
- Subkulturen und Alternatives wird marginalisiert, ebenso die Kulturarbeit von ausländischen Vereinen.
- Sport wird von der Politik bevorzugt, die Kultur wird stiefmütterlich behandelt.

Kultur im Gespräch

Die öffentliche Veranstaltung vom 24. Januar 2008 machte wichtige Feststellungen auch zum Verhältnis von Kultur und Sport.

Bülach muss Platz haben für Sport und Kultur, wobei Kultur und Sport nicht miteinander verglichen werden können: Kultur betont Kommunikation, der Sport fördert die körperliche Betätigung.

Ein tolerantes Miteinander ist notwendig.

Die Grundfrage lautet: Wie viel Geld ist Bülach die Kultur wert?



6.5.2

Meinungen zur Haltung der Politik

Politikern und Politikerinnen wird verschiedentlich vorgeworfen, sie hätten zu wenig Interesse an der Kultur, eine Verallgemeinerung, die in dieser Form nicht zutrifft. Dennoch fühlen sich manche Kulturschaffende nicht ernst genommen – allen Lippenbekenntnissen zum Trotz.

Ein Gesprächspartner machte auf einen Widerspruch aufmerksam: Einerseits vermitteln politische Entscheide den Eindruck, Kultur dürfe vor allem nichts kosten, und andererseits werden immer wieder interessante Anlässe bewilligt und durchgeführt.

Weitere Meinungen:

- Politiker und Politikerinnen definieren Kultur einseitig über die Vereine, über Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit.
- Bei Politikern ist Weitsicht erwünscht und ein langer Atem für etwas, das nicht sofort Wirkung zeigt.
- Eine Gesprächspartnerin wünscht sich eine Stadt, in der die politischen Kräfte erkennen, dass Kultur nur für diejenigen gefährlich ist, die Angst vor selbständig denkenden Bürgerinnen und Bürgern haben.
- Der Stellenwert der Kultur müsste so hoch sein, dass sie zum Argument für die Wiederwahl eines Politikers oder einer Politikerin wird.

Ein Politiker äusserte sich zum Verhältnisse der Stadt zur Kultur mit diesen Worten: „Ich empfinde unsere Stadt der Kultur gegenüber als sehr aufgeschlossen. Auch im Parlament sitzen mehrheitlich Politiker, die diese Haltung vertreten.“ Für einen anderen Politiker ist das städtische Kulturengagement „eine Mischung aus Sparen und gesellschaftlicher Verpflichtung“.

Kultur im Gespräch

Die öffentliche Veranstaltung vom 24. Januar 2008 äusserte sich auch kritisch zur Haltung der politisch Verantwortlichen:

- Das Kulturverständnis der Politik läuft über das Portemonnaie.
- Parteien müssten Ihre Aussagen auch leben, und sie müssten Leistungen anerkennen.
- Politiker und Politikerinnen tragen die Verantwortung. Und: Sie müssten ehrlich sein.

Gefordert wird eine offene und klare Haltung der Kultur gegenüber. Dazu gehören:

- Verbindlichkeit, aktive Akzeptanz und Nachhaltigkeit.

Dennoch soll Kultur nicht von der Politik gesteuert werden. Kulturschaffende brauchen Luft und Ressourcen, um kreativ zu sein. Die Politik soll gute Rahmenbedingungen schaffen.



6.6

Zur Haltung der Kultur gegenüber

Eine oft gehörte Forderung an die Politiker und Politikerinnen betrifft die Haltung, mit der der Kultur im Allgemeinen und Kulturprojekten oder Unterstützungsgesuchen im Speziellen begegnet wird. Dabei ist nicht auszu-schliessen, dass die Grundhaltung zwar positiv ist, sich aber als solche nicht mitteilt.

6.6.1

Kultur und Sport

„Bülach ist eine Sport- und keine Kulturstadt“. Diese Meinung ist verbreitet. Wie unten zu zeigen sein wird, hängt dies nur bedingt mit dem finanziellen Engagement der Stadt zusammen. Aber vielleicht hat der Sport mit seinen Vereinen und Aktivitäten ganz einfach mehr Präsenz in der Stadt? Und vielleicht engagieren sich Politiker – aus welchen Gründen auch immer – stärker und begeisterter für den Sport als für die Kultur? Vielleicht werden Sportinteressen mit mehr Elan vertreten als die Kulturinteressen?

6.6.2

Die Haltung gegenüber Gesuchstellenden

Das vielleicht deutlichste Indiz für eine positive Grundhaltung ist die Art, wie einem Gesuchsteller oder einer Gesuchstellerin, ob Verein oder Einzelperson, begegnet wird:

- Interessiert oder misstrauisch?
- Wird ein Gesuchsteller als „Idealist für die Gemeinschaft“ oder als Schmarotzer der Gesellschaft angesehen?
- Werden Kulturschaffende ernst genommen und aktiv beraten?
- Wird die Ablehnung eines Gesuchs einsichtig begründet?

Vereinsarbeit spielt sich auf weite Strecken ehrenamtlich ab. Wenn kulturelles Schaffen ernst genommen wird, darf es nicht mehr länger allein unter dem Gesichtspunkt der Ehrenamtlichkeit und des freiwilligen Einsatzes gesehen werden. Im strategischen Bereich ist Ehrenamtlichkeit eine berechtigte Forderung, im Operativen muss aber wie anderswo auch Professionalität verlangt werden. Wenn die Forderung nach Freiwilligenarbeit überstrapaziert wird, heisst dies letztlich, dass die Arbeit für ein Kulturprojekt gering geschätzt wird.



6.7

Wie sich die Stadt kulturell engagiert

Das Engagement der Stadt Bülach spielt sich im engeren kulturellen Sinne in zwei Hauptbereichen ab.

Finanzielle Unterstützungen

- Mitgliedervereine (Musik- und Theatervereine),
- veranstaltende Vereine und
- Einzelprojekte.

Eigenaktivitäten

- Bächtele,
- 1. August,
- Verleihung eines Kulturpreises.

6.7.1

Was die Stadt der Kultur schuldig bleibt

Mit dem Leitbild zur städtischen Kulturpolitik von 2002 und dem im Legislaturprogramm 2006-2010 festgehaltenen Bekenntnis zur Kultur verfügt die Stadt über eine wichtige Grundlage für ihre Kulturarbeit. Diese Tatsache ist nicht zu unterschätzen, auch wenn sich die zuständige Exekutive die Frage gefallen lassen muss, wie sie ihre Grundsätze und Ziele in die Praxis umsetzt.

Das Kulturleben in Bülach und das Kulturrengagement der Stadt können auf eine erfolgreiche Geschichte zurückblicken. Aber vielleicht ist gerade dieser Blick zurück der Grund, weshalb der Status quo den Wunsch nach mehr Dynamik und nach einem zukunftsgerichtetem Engagement laut werden lässt.

6.7.2

Anspruch und Wirklichkeit

Leitbildsätze, die offen gehalten werden und nicht zu konkreten Massnahmen führen laufen Gefahr, Theorie zu bleiben. Es kann deshalb nicht falsch sein, drei übergeordnete Ziele, wie sie das Leitbild zur städtischen Kulturpolitik und das Legislaturprogramm des Stadtrats formulieren, mit der Wirklichkeit zu konfrontieren:



<i>Kulturelle Hauptziele</i>	<i>Kommentar</i>
Bülach ist kulturelles Zentrum des Zürcher Unterlandes. *)	Dieses Ziel ist nicht erreicht, und es sind keine Massnahmen zu erkennen, die diese Situation ändern wollen. Ein attraktives Kulturangebot mit regionaler Ausstrahlung einerseits und ein neuer Theater- und Konzertsaal andererseits würden dieses Argument entkräften.
Das kulturelle Leben in Bülach soll sich in vielfältigster Weise entwickeln und darstellen können: Traditionelle, zeitgenössische und in die Zukunft weisende Kultur sind gleichwertig zu gewichten.	Wenn dieses Ziel ernst genommen wird, muss die Kulturkommission ein entsprechendes Förderkonzept erarbeiten und dabei gegebenenfalls neue Wege gehen.
Die Kulturpolitik ist fester Bestandteil der Stadtentwicklung.	Massnahmen der Stadtentwicklung berücksichtigen den Wachstum der Stadt und sind mittel- bis langfristig orientiert. Die Schaffung eines Theater- und Konzertsaals wäre auch in diesem Zusammenhang zu sehen.
*) „Bülach ist kulturelles Zentrum des Zürcher Unterlandes“, heisst es im Leitbild von 2002. Das Legislaturprogramm 2006-2010 spricht von Bülach als „einem kulturellen Zentrum“. Für das Kulturkonzept soll die Formulierung des Leitbilds von 2002 Verwendung finden.	



6.8

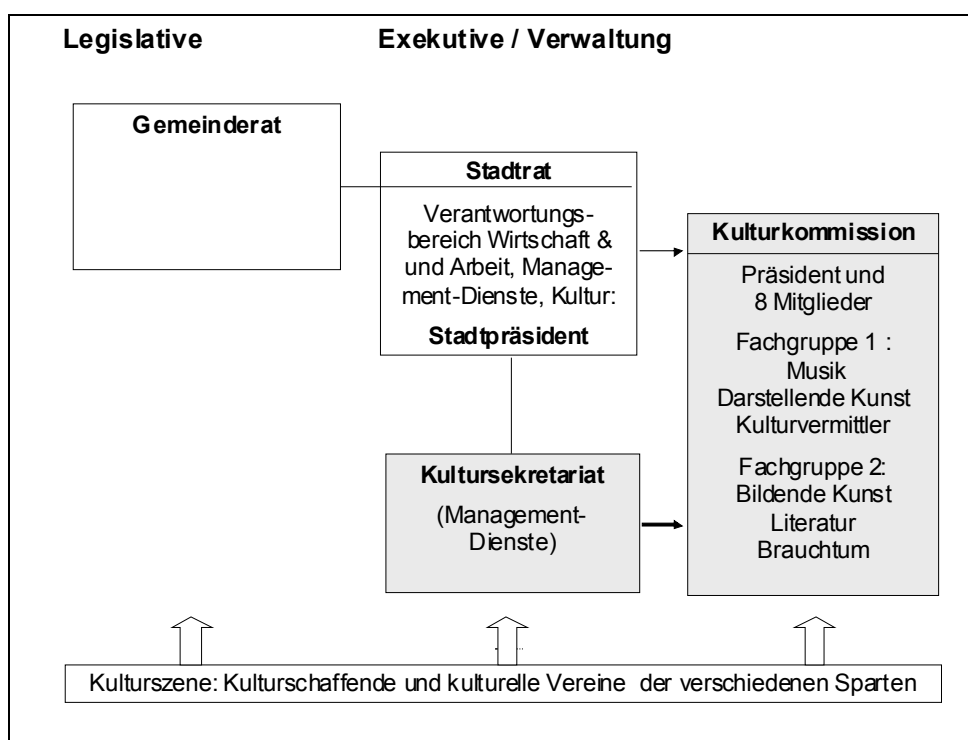
Das Geschäftsfeld Kultur

6.8.1

Der zuständige Stadtrat

In der gegenwärtigen Legislatur 2006 bis 2010 gehören die kulturellen Belange neben Wirtschaft & Arbeit und den Management-Diensten neu zum Verantwortungsbereich des Stadtpräsidenten. Mit diesem Wechsel zum Präsidenten verbinden Kulturschaffende und Kulturinteressierte die Hoffnung auf eine Aufwertung der Kultur.

Als Geschäftsfeldverantwortlicher ist der Stadtpräsident Vorsitzender der Kulturkommission und nimmt Einsitz in der Stiftung Jean Kern.



6.8.2

Das Kultursekretariat

Neben anderen Geschäften führt der stellvertretende Stadtschreiber (Management-Dienste) die Geschäfte der Kultur. Er führt das Sekretariat der Kulturkommission und vertritt die Stadt in der Bibliothekskommission. Für das Kultursekretariat ist teilzeitlich ein Mitarbeiter der Management-Dienste tätig.



Anders als der Sport gehört die Kultur keinem eigenen Bereich oder Amt an. In diesem Sinne stellt das Geschäftsfeld Kultur lediglich eine Art virtuelles Geschäftsfeld dar, auch wenn konkrete Aufgaben verfolgt werden und entsprechende Budgets existieren.

6.8.3

Die Kulturkommission

Die Kulturkommission steht dem Stadtrat beratend zur Seite und behandelt in dessen Auftrag die Gesuche um finanzielle Unterstützung. Sie hat sowohl strategische wie auch operative Aufgaben. (Der Kulturkommission ist ein späteres Kapitel gewidmet.)

6.9

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Dieses Kapitel hat sich mit Grundsatzfragen der Kulturförderung – allgemeinen und die Stadt Bülach betreffend – befasst und hat die Haltung der Politik gegenüber der Kultur thematisiert. Dabei drängen sich zwei Bemerkungen auf:

Seine Bekenntnisse ernst nehmen:

Ob Leitbild, Legislaturprogramm oder Kulturkonzept, diese Papiere erhalten erst dann ihren Wert, wenn ihnen auch konsequent nachgelebt wird. In diesem Sinne haben konzeptionelle Überlegungen immer zu fragen, an welche Mittel der Umsetzung zu denken ist.

Die Haltung der Kultur gegenüber:

Ein zentrales Anliegen betreffend Kulturförderung bezieht sich auf die Grundhaltung, mit der die Politik, die Verwaltung und die Kulturkommission kulturellen Anliegen und Initiativen begegnen. Tatsächlich bildet diese Grundhaltung, mit der den Kulturschaffenden begegnet wird, eine wesentliche Voraussetzung der Kulturarbeit. Wie in den im Kulturkonzept festgehaltenen „Grundsätzen der Kulturförderung“ formuliert, zeichnet sich diese durch Offenheit, Unvoreingenommenheit und Wertschätzung aus.



7

Das finanzielle Engagement der Stadt für Kultur

7.1

Ansprüche an die Stadt

In Gesprächen, in schriftlichen Stellungnahmen und anlässlich der öffentlichen Veranstaltung vom 24. Januar 2008 wurden verschiedene Gedanken zur Unterstützung kultureller Vereine, Veranstalter oder Projekte geäußert.

Die Stadt

- soll Traditionelles berücksichtigen, gleichzeitig aber auch offen sein für Neues,
- soll besondere Initiativen, auch von Einzelpersonen, unterstützen,
- soll auch die Avantgarde (experimentelle und junge Kunst), Alternativ- und Kleinkultur, Jugendkultur sowie Ausländervereine berücksichtigen,
- soll auch Nicht-Mehrheitsfähiges unterstützen,
- soll bei vergleichbaren Unterstützungsgesuchen die gleichen Kriterien anwenden.

Nicht nur Skeptiker, auch Kultur-Befürworter, sehen ein Problem in der Finanzierung von Leistungen, die nur Minderheiten oder nicht hauptsächlich der Bevölkerung Bülachs zugute kommen.

Kultur im Gespräch

An der öffentlichen Veranstaltung vom 24. Januar 2008 hat sich ein Workshop Gedanken über die verschiedenen Anspruchsgruppen der Kulturunterstützung gemacht.

Anspruchsgruppen

1. Veranstaltende mit Infrastruktur:

Guss, Sigristenkeller, Bibliothek, Museum

2. Veranstaltende ohne Infrastruktur (veranstaltende Vereine):

Kultur Zunder, Jazzclub

3. Praktizierende (Mitglieder-) Vereine:

Kulturvereine (Musik, Theater)

4. Kunstschaffende:

Individuen: Bildhauer etc.



Als Unterstützungskriterien wurden genannt:
 Anzahl Projekte/Veranstaltungen, guter Name für Bülach, Ausstrahlung über Bülach hinaus, Nachwuchsförderung, Beitrag an / Bedeutung für die Gesellschaft.
 (Thema Kriterien: siehe unten.)

7.2

Finanzielle Aufwendungen für Kultur

Nettoaufwand pro Produkt gem. Verwaltungsrechnung (Personal- und Sachkosten, Umlagen/Leistungen, Erlöse)	2005 Fr.	2006 Fr.	2007 Fr.	2008 VA / Fr.
Beiträge Kultur: Vereine, Organisationen	269'000	287'000	282'000	273'000
Beiträge kulturelle Veranstaltungen	16'000	26'000	30'000	39'000
Eigene kulturelle Veranstaltungen (Bächtele, 1. August, Kulturpreis)	39'000	35'000	45'000	46'000
Informationen kulturelle Veranstaltungen	6'000	6'000	9'000	9'000
Ankauf von Kunstgegenständen	0	0	64'000	1'000
Kulturförderung	9'000	27'000	60'000	61'000
Total Kultur (MD-2)	339'000	381'000	490'000	429'000
Bibliothek (MD-3)	223'000	282'000	276'000	278'000

7.2.1

Aufwendungen für Mitglieder- und veranstaltende Vereine 2005 – 2007

Da das Bülacher Kulturleben weitgehend von den Mitglieder- und veranstaltenden Vereinen getragen wird, ist es sinnvoll, die finanziellen Aufwendungen entsprechend aufzuschlüsseln.

	2005 Fr.	2006 Fr.	2007 Fr.
Mitgliedervereine			
Bei den Mitgliedervereinen handelt es sich vorwiegend um Musikvereine. Hauptnutznießer des städtischen Engagements sind die Jugendmusik und die Stadtmusik. Zu den Mitgliedervereinen zählen hier auch die Ludothek (Spielchäller) und die Zauberlatärne.	90'800	66'200	61'800
Veranstaltende Vereine			
Zu den veranstaltenden Vereinen zählen Guss 81-80, der Jazzclub Bülach, der Kultur Zunder, die Lesegesellschaft (u.a. mit dem Ortsmuseum) und der Sigristenkeller.	104'143	66'809	83'100



7.2.2

Die Aufwendungen für Guss 81-80

Da das vom Verein Guss 81-80 betriebene Kultur- und Begegnungszentrum im Vorfeld der Arbeit am Kulturkonzept sehr kontrovers diskutiert wurde, ist es wohl nicht falsch, hier detaillierte Zahlen zu nennen.

	2005	2006	2007
Guss 81-80	Fr.	Fr.	Fr.
Betriebsbeitrag (Konto 300.3650)	55'000	30'000	30'000
Liegenschaftsmiete (Konto 300.3160)	*) 72'400	72'400	73'200
Liegenschaftsunterhalt (Konto 090.3140)	13'600	11'800	12'000
Total	148'600	114'200	115'200
¹⁾ Im Jahr 2005 wurde der Mietanteil für den Guss 81-80 buchhalterisch noch nicht separat ausgewiesen. Für Guss 81-80 schlug 2006 noch ein Darlehen von Fr. 100'000.- zu Buche.			

7.3

Zürcher Gemeinden im Vergleich 2007

Um festzustellen, wo das kulturelle Engagement Bülachs einzuordnen ist, hat die Stadt für 2007 einen Vergleich bezüglich der finanziellen Aufwendungen für Kultur vorgenommen.

Gemeinde Nach Einwohnerzahl	Einwohner ca.	Kulturbudget Fr.	Gesamt- budget Fr.	Anteil Kultur am Gesamt- budget in %	Aufwand je Einwohner in Fr.
Uster	31'000	2'928'000	192'923'000	1.52%	94.45
Wetzikon	19'990	773'000	123'824'000	0.62%	38.67
Horgen	18'540	2'081'500	144'000'000	1.45%	112.27
Kloten	17'700	431'060	115'279'760	0.37%	24.35
Thalwil	16'630	490'700	111'301'800	0.44%	29.51
Bülach	16'100	372'000	92'670'000	0.40%	23.11
Illnau-Effretikon	15'590	147'200	86'226'240	0.17%	9.44
Adliswil	15'500	110'600	111'558'600	0.10%	7.14
Regensdorf	15'420	196'150	56'923'292	0.34%	12.72
Schlieren	13'130	735'000	103'965'800	0.71%	55.98
Küsnacht	12'790	622'000	180'000'000	0.35%	48.63
Meilen	11'500	258'400	68'797'900	0.38%	22.47
Richterswil	11'420	849'100	70'951'600	1.20%	74.35



Rüti	11'380	387'100	86'229'100	0.45%	34.02
Affoltern Albis	10'320	450'000	48'700'000	0.92%	43.60
Hinwil	9'660	87'100	36'084'900	0.24%	9.02
Männedorf	9'500	593'000	72'000'000	0.82%	62.42
Maur	9'010	748'800	35'470'400	2.11%	83.11
Durchschnitt				0.70%	43.63

(Die Zahlen wurden von der Stadtverwaltung Bülach erhoben.)

7.3.1

Kommentar

Bülach wurde mit 17 anderen, auch kleineren Gemeinden verglichen.

- Als kleinste Gemeinde weist Maur den höchsten Anteil der Kulturausgaben am Gesamtbudget aus (2.11%) und den dritthöchsten Aufwand pro Einwohner (Fr. 83.11).
- Horgen als drittgrösste Gemeinde verzeichnet den höchsten Kulturaufwand pro Einwohner (Fr. 112.27), Hinwil als drittkleinste Gemeinde den kleinsten Pro Kopf-Aufwand (Fr. 9.02).

Bülach:

- Die Stadt Bülach liegt bezüglich Höhe ihres Kulturbudgets an 13. Stelle und an 11. Stelle bezüglich dessen Anteil am Gesamtbudget: 0.40% bei einem Durchschnitt von 0.70%.
- Ebenfalls an dreizehnter Stelle liegt Bülach mit seinem Pro Kopf-Aufwand von Fr. 23.11, der Hälfte des durchschnittlichen Aufwands von Fr. 43.63.
- Bereits 2003 hat Bülach einen Vergleich vorgenommen. Damals wendeten die Gemeinden im Durchschnitt 0.61% ihres Gesamtbudgets für Kultur auf. Per 2007 stieg dieser Anteil auf 0.7%, was einer Steigerung von 15% entspricht.
- Gegenüber 2003 steigerte die Stadt Bülach ihre Aufwendungen für Kultur von 0.34 % auf 0.40 %. Dies entspricht einer Steigerung von 18%.

Bülach liegt in der unteren Hälfte der 18 untersuchten Gemeinden.

Auch wenn Bülach bei der Mittelzuteilung für Kultur von eigenen Kriterien ausgehen muss, kann der Stadt dieser 18-Gemeinden-Vergleich nicht gleichgültig sein.



7.4

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Das Thema Finanzen gehört zu den neuralgischen Punkten einer Kulturdiskussion. Bei der Bemessung des Kulturbudgets wird immer zwischen dem Wünschbaren und dem Möglichen abzuwägen sein. Dennoch ist die Tatsache nicht ausser Acht zu lassen, dass in Bülach der Aufwand für Kultur im Vergleich zu 17 anderen (zum Teil kleineren) Gemeinden des Kantons in der unteren Hälfte liegt. Aus diesen Feststellungen ergeben sich folgende Konsequenzen:

Moderate Erhöhung des Kulturbudgets:

Um den Ansprüchen der Stadt bezüglich Stadtentwicklung und Zentrumsfunktion gerecht zu werden, ist zur Optimierung der Kulturförderung an eine moderate Erhöhung des Kulturbudgets zu denken.

Budgettransparenz:

Voraussetzung für eine Budgetdiskussion ist die Budgettransparenz. Die Nachvollziehbarkeit der Angaben ist nicht überall auf Anhieb gegeben. Abhilfe schaffen wird ein Abgleich der Verwaltungsrechnung der Stadt mit der internen Budgetkontrolle der Management-Dienste bezüglich Aufbau und Terminologien.



8.1

Förderinstrumente

Instrumente der Kulturförderung sind:

- Vermittlung von Fachwissen,
- Beratung in Fragen des Konzepts, der Durchführung und Finanzierung,
- Finanzielle Unterstützungen,
- Ermässigung/Erlass von Mietkosten,
- Organisations- und Infrastrukturhilfen.

8.2

Finanzielle Unterstützungen

Die Unterstützungsgesuche werden durch das Kultursekretariat geprüft und mit einem entsprechenden Antrag der Kulturkommission unterbreitet. Diese entscheidet und informiert die Gesuchsteller über Zusage oder Ablehnung.

Historisch gewachsen

Bei der Subventionsvergabe werden die finanzielle Situation des betreffenden Vereins und dessen Wirkung für Bülach berücksichtigt. Mitentscheidend bei der Bemessung der Beitragshöhe ist die Unterstützung des Vorjahrs. Die Entrichtung von Beiträgen ist bezüglich Adressaten und Beitragshöhe historisch gewachsen und in der Vergangenheit weitgehend stabil geblieben. Dennoch ist mit neuen Projekten Bewegung in das Kulturleben Bülachs gekommen, mit Guss 81-80 oder in jüngster Zeit mit [klassik@bülach](mailto:klassik@buelach.ch).

Finanzielle Unterstützungen erfolgen als:

- Jahresbeiträge an Vereine und Institutionen,
- Projektbeiträge (Produktions- oder Veranstaltungsbeitrag) an Vereine, Institutionen und Privatpersonen (à fonds perdu oder als Defizitdeckungsbeitrag),
- Infrastrukturbeitrag,
- Druckkostenbeitrag,
- gegebenenfalls Ankäufe.



8.2.1

Giesskanne oder Schwerpunkte?

Die städtische Unterstützung kultureller Projekte folgt weitgehend dem Giesskannenprinzip und versucht, gerecht und einsichtig zu sein.

Das Prinzip der breiten Unterstützung ist nicht unumstritten. So wurde schon gefragt, ob nicht während z.B. dreier Jahre nur eine Sparte unterstützt werden sollte, diese dann aber mit einem hohen Betrag, um dann während der nächsten drei Jahre einen anderen Schwerpunkt zu setzen. Auf den ersten Blick ist dieser Gedanke bestechend. Der zweite Blick relativiert aber diese Idee:

- Das Giesskannenprinzip ist nicht nur negativ zu sehen. Es bietet Vereinen und Veranstaltern überhaupt erst die Möglichkeit, aktiv zu sein und so das kulturelle Grundangebot der Stadt sicher zu stellen.
- Das Aufgeben dieses Prinzips gefährdet das kulturelle Grundangebot, denn jede Sparte, die gerade nicht schwerpunktmässig unterstützt wird, würde über längere Zeit bedeutungslos sein. Was geschieht in dieser Zeit? Sind die Aktivitäten später – wenn dann Geld dann fließt – wieder hochzufahren? Und was geschieht mit denjenigen, die plötzlich kein Geld mehr erhalten?

Im Idealfall besteht die Möglichkeit sowohl ein Grundangebot zu pflegen als auch gleichzeitig Schwerpunkte zu setzen, indem vorhandene Erfolgspositionen gestärkt werden: Voraussetzung: Entsprechende Ressourcen.

8.2.2

Zur Höhe der Unterstützungsbeiträge

Wie den Budgets zu entnehmen ist, reicht die Spanne der Unterstützung von der Übernahme bescheidener Mietkosten von Fr. 150.- bis zu Unterstützungen in der Höhe von Fr. 30'000.-.

Die Entscheidung über die Höhe eines Unterstützungsbeitrags basiert auf Erfahrungen und Tradition. Dennoch wäre einmal grundsätzlich zu fragen, ob mit den gesprochenen finanziellen Mitteln ein Programm oder ein Projekt überhaupt adäquat durchgeführt werden kann. Diese Frage betrifft vornehmlich die veranstaltenden Vereine, deren Arbeit für die Öffentlichkeit eine gewisse Permanenz erfordert. Diese ist aber auf Werbung und Werbeaktionen angewiesen, deren Kosten gestiegen sind.

Die Ablehnung von Gesuchen

Die meisten Gesuchsteller wenden sich nicht zum ersten Mal an die Stadt, und sie können jeweils zuversichtlich sein, wiederum berücksichtigt zu werden. Ablehnungen erfolgen vergleichsweise wenige. Von den für 2007 eingegangenen 25 Gesuchen wurden lediglich sechs abgelehnt.



Gründe für eine Ablehnung sind:

- Vorhandenes Vereinsvermögen,
- Fehlender Bezug zu Bülach,
- Nicht-kulturelle Projekte,
- Religiöses.

8.3

Der Kulturpreis

Die Entrichtung eines Kunst- und Kulturpreises durch die Stadt Bülach stellt seit 1986 eine zusätzliche Möglichkeit der Kulturförderung dar. Gleichzeitig leistet er einen Beitrag zum Prestige der Kulturschaffenden.

Gemäss Reglement erfolgt die Preisverleihung auf Antrag der Kulturkommission in Würdigung einer Einzelperson, einer Gruppe oder einer Institution, die sich um das kulturelle Leben in Bülach verdient gemacht hat; er ist zur Zeit mit Fr. 4000.- dotiert. Der Stadtrat Bülach entscheidet, ob ein Preis ausgerichtet wird.

8.4

Das IGBV-Projekt „Unterstützung der Vereine“

2006 startete die Interessengemeinschaft Bülacher Vereine (IGBV) in Zusammenarbeit mit der Stadt ein Projekt zur gerechten Vereinsunterstützung in Sport und Kultur. Ziel ist eine effiziente und ausgewogene städtische Unterstützung. Dazu werden die Vereine an Hand von sechs Kriterien bewertet:

- Anzahl Mitglieder:
Wohnsitz: Bülach/extern,
Jugendliche/Erwachsene,
- Trainings- bzw. Probenaktivität: Anzahl Trainingsstunden/Probestunden pro Woche,
- Ehrenamtlicher Einsatz und finanzieller Aufwand für Profis,
- Anlassaktivitäten: Anzahl Veranstaltungen,
- Engagement für die Stadt Bülach,
- Benützte Mietobjekte und geleistete Mietkosten.

Die Vereine haben als Voraussetzung für eine Unterstützung ein Formular auszufüllen, auf dessen Grundlage der so genannte Vereinssponsoring-Index ermittelt wird. Innerhalb der oben erwähnten Kriterien erfolgen unterschiedliche Gewichtungen. So erhalten aktive Mitglieder eine grössere Bedeutung als passive, Jugendarbeit geniesst einen höheren Stellenwert als Erwachsenenarbeit. Der IGBV-Index fand bei den kulturellen Vereinen noch keine Anwendung.

(Details sind den Erläuterungen zum „Projekt Unterstützung der Vereine“ vom 20. Januar 2006 zu entnehmen.)



8.4.1

Eine Voraussetzung für Unterstützungen?

Wie es aussieht, ist die Mitgliedschaft in der IGBV Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt und für Ermässigungen z.B. der Stadthallenmiete. Hier stellt sich die Frage, ob dies nicht einem Vereinszwang und einer Ungleichbehandlung gleichkommt. Dass allerdings von allen vergleichbaren Gesuchstellern die gleichen Informationen verlangt werden müssen, liegt auf der Hand. Bevor die Stadt dieses Projekt zum Beschluss erhebt, müsste dieses zumindest unter diesen Aspekten diskutiert werden.

8.4.2

Für veranstaltende Vereine nicht anwendbar

Die Idee des Vereinssponsoring-Index basiert auf der Situation und den Bedürfnissen der Mitglieder- oder Freizeitvereine in Kultur und Sport. Unabhängig von den oben erwähnten Fragezeichen ist der Vereinssponsoring-Index für diese Vereine ein gutes Mittel, eine gerechte und einsichtige Unterstützung durch die Stadt zu erreichen.

Veranstaltende (Kultur-) Vereine wie Lesegesellschaft, Kultur Zunder, Guss 81-80 oder Jazz-Club verrichten keine Vereinsarbeit wie die (praktizierenden) Mitgliedervereine. Ihre Arbeit gilt der Öffentlichkeit. In diesem Sinne sind die meisten Kriterien, die für die sportlichen und kulturellen Mitgliedervereine richtig sind, für die veranstaltenden Vereine nicht anwendbar:

- Anzahl Mitglieder:
Ein veranstaltender Verein kann 20 oder 200 Mitglieder zählen. Für seine Arbeit ist dies von sekundärer Bedeutung.
Entscheidend ist hier auch nicht der Wohnsitz, sondern das Ziel der Arbeit: die Stadt Bülach und ihre Bevölkerung.
Das Argument Jugend ist nur dann relevant, wenn das Ziel eines Veranstalters die Jugend ist.
- Trainings- bzw. Probenaktivität:
Dieses Kriterium ist hier nicht anwendbar.
- Ehrenamtlicher Einsatz und finanzieller Aufwand für Profis:
Kommentar zur Ehrenamtlichkeit: Siehe unten.
Der finanzielle Aufwand für Profis betrifft hier die Künstlergagen für die auftretenden Künstlerinnen oder Ensembles.
- Anlassaktivitäten:
Die Anzahl Veranstaltungen ist auch hier ein Beurteilungskriterium.
- Engagement für die Stadt Bülach:
Die Arbeit eines veranstaltenden Vereins zielt in erster Linie auf die Bevölkerung, nicht auf die eigenen Mitglieder.



- Benützte Mietobjekte und geleistete Mietkosten:
Diese fallen auch bei den veranstaltenden Vereinen an, aber ausschliesslich für Veranstaltungen und nicht für die Vereinsarbeit.

Dort wo Kulturarbeit ausschliesslich über kulturell-qualitative und nicht über soziale Ziele eines Vereins beurteilt werden muss, kann dies nicht über Tabellen und Rechenmaschinen erfolgen.

Das Kriterium Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit

Wie bereits ausgeführt, kommt der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit in allen Vereinen eine grosse Bedeutung zu. Abgesehen von der Frage, ab wann Professionalität verlangt werden muss, haben die Vereine zunehmend Schwierigkeiten, entsprechende Leute zu finden. Wenn dieses Problem im strategischen Bereich eines Vereinsvorstands allenfalls zu lösen ist, haben die veranstaltenden Vereine Schwierigkeiten, für die regelmässige Veranstaltungsarbeit kompetente Freiwillige zu finden.

Immer weniger Menschen wollen oder können (z.B. aus beruflichen Gründen) längerfristige Verpflichtungen eingehen. Dies ist aber unabdingbar, weil erfolgreiche Veranstaltungsarbeit auf Erfahrung beruht:

- Ein professionelles Kulturangebot erfordert auch eine professionelle Organisation.
- Die Organisation einer Veranstaltung kann nicht nur in der Freizeit – z.B. ab 19 Uhr – erfolgen.
- Freiwilligenarbeit ist sehr zu begrüssen. Wenn diese mit der notwendigen Kontinuität und Kompetenz nicht mehr möglich ist, sondern von bezahlter Arbeit abzulösen ist, dürfte dies jedoch nicht gegen eine Unterstützung durch die Stadt sprechen.
- Weshalb soll gerade die Kulturarbeit nur über Freiwilligenarbeit erfolgen?

Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit ist bei veranstaltenden Vereinen ein überbewertetes Kriterium, was damit zu tun haben mag, dass Bülach die Kulturarbeit stark (zu stark?) über die Mitgliedervereine definiert.

8.5

Kriterien zur Unterstützung von veranstaltenden Vereinen

Veranstaltende Vereine unterscheiden sich in wichtigen Punkten von den Mitgliedervereinen und müssen deshalb mit anderen Kriterien gemessen werden. Dabei kann es sich hier nicht um eine Fragebogen-Aktion durch die IGBV bei den Gestellern handeln. Es geht nicht um Fragen, die zu beantworten sind, sondern um Kriterien, mit denen die unterstützende Instanz (die Kulturkommission für den Stadtrat) die eingehenden Gesuche misst: Auf Grund der Gesuchsunterlagen, vielleicht auch auf Grund kulturpolitischer Argumente und auf Grund des Wissens über den betreffenden veranstaltenden Verein oder kulturelle Institution.



Bei der Evaluation der Gesuche der veranstaltenden Vereine hat die IGBV keine Aufgabe. Evaluation und Beurteilung von Gesuchen obliegen der Kulturkommission.

<i>Kriterien für veranstaltende Vereine *)</i>	<i>Bemerkungen</i>
Die zu unterstützenden Veranstaltungen finden in Bülach statt.	Für andere Projekte gilt: Bezug zu Bülach
Permanenz	Kontinuität und Langfristigkeit der Arbeit
Professionalität und Qualität des Projekts (Potenzial)	Ist eine optimales Resultat der Arbeit gewährleistet?
Professionalität der Organisation und Durchführung	... mit Fachwissen im Finanzbereich
Leistungsausweis des Veranstalters	Erfahrungen
Inhalt und Thema mit Bezug auch zur Gegenwart (Relevanz)	Aktuelle Fragen z.B. zu Jugend, Alter etc.
Benachteiligte Sparte	... zum Schliessen einer Lücke
Kulturpolitisches wie z.B. Zielpublikum	Wird ein spezielles Bedürfnis abgedeckt (betr. Jugendliche, Senioren etc.)?
Zu erwartende Resonanz: Besucher- und Medien-echo	Die Anzahl Besucher ist zu messen am Ziel des Projekts
Nachhaltigkeit des Projekts	
Innovation und Risikobereitschaft	z.B. Erproben neuer Formen oder Spartenübergreifendes etc.
Realistisches Budget	
Finanzierung	Sind weitere Geldgeber nötig?
Durchführbarkeit des Projekts	
Bei Künstlern und Künstlerinnen: Künstlerische Berufsausbildung...	... und weitere Kriterien für Professionalität
*) Diese Kriterien sind auch auf Ad-hoc-Gruppierungen oder Einzelinitiativen (Private) anwendbar. Die Rechtsform ist dabei sekundär.	

Diese Kriterien werden je nach Projekt unterschiedlich gewichtet. Es ist Aufgabe der Kulturkommission und des Geschäftsfelds Kultur, für die veranstaltenden Vereine und andere Initianten die hier genannten Kriterien zu verfeinern, aufeinander abzustimmen, um sie dann mit dem Ziel einer transparenten und einsichtigen Unterstützung anzuwenden. Es ist darauf zu beharren, dass hier der IGBV-Index nicht anwendbar ist.



8.5.1

Leistungsvereinbarungen

Im Zuge der Bemühungen um eine wirkungsorientierte Verwaltung (WOV) schliessen immer mehr Gemeinden und Kantone Leistungsvereinbarungen mit den von ihnen unterstützten Kulturanbietern ab. Politik und Verwaltung machen damit deutlich, dass sie auch ihr Kulturengagement einer gewissen Kontrolle unterziehen wollen. Leistungsvereinbarungen (auch Subventionsverträge genannt) halten gegenseitig fest, welche Leistungen in welchem Umfang unter welchen Bedingungen gegen welche finanziellen Beiträge erwartet werden. So kann eine Vereinbarung mit einem Konzertveranstalter die Berücksichtigung zeitgenössischer Musik vorsehen oder von einem Theaterveranstalter verlangen, auch Aufführungen für Kinder und Jugendliche anzubieten.

Eine Leistungsvereinbarung oder ein Subventionsvertrag ist sinnvollerweise auf einige Jahre angelegt. Eine vierjährige Vertragsdauer ist heute wohl die Norm. Damit erhalten kulturelle Vereine oder Institute über einen gewissen Zeitraum Budgetsicherheit. Jährlich zu erneuernde Verträge, die es auch gibt, bringen Mehraufwand und können einem Kulturanbieter kein kontinuierliches Arbeiten garantieren.

Inhalt einer Leistungsvereinbarung

Vier Themen bestimmen zur Hauptsache den Inhalt einer Leistungsvereinbarung.

Leistungen und Verpflichtungen des Vereins oder Institution:

- Inhalt des Angebots (Sparte etc.),
- Anzahl Aufführungen, Konzerte oder Ausstellungstage als formaler Indikator für die Überprüfung der Leistungserfüllung,
- Grad der Eigenfinanzierung durch Eintritte, Sponsoring oder Fundraising,
- Erfüllen arbeitsrechtlicher Bedingungen etc.

Leistungen der Subventionsgeberin:

- Höhe der finanziellen Leistung, die als Globalabgeltung erfolgt,
- Gegebenenfalls Zur-Verfügung-Stellung von Räumlichkeiten und/oder Dienstleistungen etc.

Konfliktregelung:

- Verhalten im Konfliktfall: Verpflichtung zum Verhandeln,
- Allfälliger Einbezug des Rechtswegs etc.



Schlussbestimmungen:

- Geltungsdauer mit (gegebenenfalls) Termin für eine Verlängerungsverhandlung,
- Erwähnung von Gründen, die zu einer Kündigung während der Laufzeit des Vertrags oder der Vereinbarung führen können etc.

Leistungsvereinbarungen zwingen Kulturschaffende, konsequent mit Zielen zu arbeiten, auf deren Einhaltung zu achten und schliesslich das Mass der Zielerreichung zu überprüfen.

Mit wem eine Leistungsvereinbarung?

Ab welchem Betrag der Subvention und bei welchen qualitativen und quantitativen Leistungen einer Kulturinstitution soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden? Es ist letztlich eine Ermessensfrage. Die Stadt Bülach hat mit der Gemeindebibliothek und Guss 81-80 entsprechende Vereinbarungen getroffen. Dies leuchtet ein. Was die Bibliothek betrifft, ist dies durch die Höhe der Subvention (Fr. 161'000.-) gerechtfertigt, beim Guss (Fr. 30'000.- plus Mietkosten) eher bezüglich der Komplexität der Institution. Aber gerade die Vereinbarung mit dem Guss ist unvollständig. In jedem Fall verpflichtet eine Leistungsvereinbarung die Stadt, die Einhaltung der Vereinbarungen zu kontrollieren.

(Über Leistungsverträge oder Subventionsvereinbarungen siehe auch: Fischer, Kunst vor Management, S. 153 ff.)

8.6

Indirekte Unterstützungen

Neben Jahresbeiträgen und Projektunterstützungen gibt es andere Formen der Kulturförderung, die mehr oder weniger konsequent angewendet werden. Dies beginnt mit der Haltung, mit der offizielle Stellen einem Kulturprojekt begegnen.

Beratung und Vermittlung

Noch bevor es gegebenenfalls um eine finanzielle Hilfe geht, kann eine kompetente und aktive Beratung in organisatorischen Fragen hilfreich sein. Im Sinne der Vermittlung könnte die Stadt vermehrt ihre Verbindungen für die Kultur spielen lassen, um Industrie und Gewerbe in grosse Veranstaltungen einzubinden, wie dies ein Kulturveranstalter vorschlägt.

Infrastruktur

Schulen und Kirchgemeinden überlassen Sport- und Kulturvereinen Räume und Anlagen für Trainings, Proben, Wettkämpfe und Anlässe.



Mieten und Plakatwerbung

Der ganze oder teilweise Mieterlass für städtische Lokalitäten, wie dies bereits praktiziert wird, ist sehr hilfreich, ebenfalls die Ermässigungen für die Miete der Stadthalle. Ebenso hilfreich ist die Möglichkeit der Plakatierung auf den Kulturständen. (Die Mitglieder-Vereine der IGBV werden hier privilegiert behandelt.)

Andere Mittel der Unterstützung

Es ist auch nach unüblichen und unkonventionellen Mitteln der Ermutigung und Unterstützung der im Interesse der Stadt erfolgenden kultureller Arbeit zu suchen. Dies könnte bei risikoreichen Projekten bis zu zinslosen Darlehen gehen, selbst wenn diese Projekte in einem kommerziellen Rahmen angesiedelt sind.

Dienstleistungen

Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen schlagen Kosten für Dienstleistungen zu Buche, die in Gebäuden nicht anfallen, und die die oft bescheidenen Veranstaltungsbudgets strapazieren können.

Dies kann mit einer Standmiete vor der eigenen Haustür beginnen, oder es betrifft eine notwendige Bewilligung. Dann fallen Gebühren für Strom und Wasser, für Absperrmaterial und Reinigung an. Ein Veranstalter berichtete: „Wir mussten alles bezahlen, WC-Hüsli, Steckdosen und die Abfallentsorgung.“

Nicht-monetäre und indirekt-monetäre Hilfen, wie sie die Stadt Bülach Verschiedenen zukommen lässt, können sehr wertvoll sein. Weil es hier aber kein Reglement mit einer Zusammenstellung der verschiedenen Möglichkeiten gibt, muss der Eindruck entstehen, dass diese Form der Unterstützung zufällig erfolgt.

Ob Ermässigungen oder der ganze Erlass von Mieten und Kosten für Dienstleistungen, diese indirekte Hilfe hat für alle nach den gleichen Kriterien zu erfolgen. So müssten alle nicht-kommerziellen kulturellen Veranstalter (Mitglieder- und Veranstaltervereine, freie Gruppierungen oder Einzelpersonen), deren Arbeit im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung erfolgt, Nutzniesser sein können. In diesem Sinne ist zu prüfen, ob die privilegierte Behandlung der IGBV-Vereine bezüglich Stadthalle und Plakatwesen berechtigt ist.

8.7

Ein Förderkonzept

Die hier angesprochenen Themen und die Entscheidung darüber, wie mit ihnen umgegangen wird, gehören in einem Konzept festgehalten. Es regelt die wichtigsten Fragen der Kulturförderung:

Das Kulturrengagement der Stadt

- Das Konzept hält fest, welche Ziele und Prinzipien der Kulturförderung gelten sollen.
- Es beantwortet die Frage, ob weiterhin nach dem Giesskannenprinzip zu verfahren ist, oder ob Schwerpunkte bezüglich vorhandener Erfolgspositionen zu setzen sind.



- Es klärt, ob bei der gegenwärtigen Kulturförderung Lücken bestehen die zu schliessen wären. (Wie weit sollen und können z.B. die kulturellen Bedürfnisse von Ausländerinnen und Ausländern berücksichtigt werden?)
- Gleichzeitig wird auch die Höhe der Unterstützungen für die einzelnen Geldempfänger hinterfragt, um sie zu bekräftigen oder zu korrigieren.

Die Förderinstrumente

- Das Förderkonzept nennt sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt, auch auf die nicht-monetären und indirekt-monetären.

Die Förderkriterien

- Ein Kriterienkatalog bezieht sich auf die Mitgliedervereine.
- Ein Kriterienkatalog bezieht sich auf die veranstaltenden Vereine

Die Budgetierung

- Hier wird der Rahmen der Unterstützung festgelegt. Dabei unterscheidet das Budget zwischen gebundenen und freien Mitteln und reserviert einen Betrag für Ad-hoc-Gesuche.

8.8

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Politiker, aber auch Kulturschaffende kritisieren die mangelnde Transparenz bezüglich der Ziele, Kriterien und der Höhe der städtischen Subventionen. Es ist für sie nicht immer einsichtig, weshalb ein Gesuchsteller mehr Unterstützung erhält als ein anderer. Die Schlussfolgerungen, die aus dem Kapitel „Zur Praxis der Kulturförderung“ zu ziehen sind, konzentrieren sich auf der Erarbeitung eines Förderkonzepts, das es in schriftlicher Form zur Zeit nicht gibt.



9.1

Auftrag und Legitimation

Die Kulturkommission ist eine beratende Kommission des Stadtrats, die ihre Begründung im Leitbild zur städtischen Kulturpolitik von 2002 und im Legislaturprogramm des Stadtrats 2006–2010 findet.

9.1.1

Hauptaufgaben

- Förderung des kulturellen Lebens in Bülach,
- Beratung des Stadtrates in kulturellen Belangen,
- Beratung, Koordination und Unterstützung von Institutionen, Vereinen und Privatpersonen, die sich für das kulturelle Leben in Bülach einsetzen
 - durch Kontakte und Gespräche,
 - durch die Beurteilung von Gesuchen,
- Planung, Organisation und Durchführung der von der Stadt verantworteten kulturellen Veranstaltungen
 - Bächtele,
 - 1. August,
- Vorschlag eines Kulturpreisträgers oder einer Kulturpreisträgerin zuhanden des Stadtrats,
- Einbringen kultureller Anliegen in die Stadtentwicklungspolitik.

Andere Aufgaben

Die vom Kultursekretariat geführte Pendenzenliste nennt verschiedene weitere Themen, denen sich die Kulturkommission annimmt:

- Kulturelle Aktivitäten für das Jahr 2011,
- Altstadt: Gestaltung/Konzept,
- Beflaggungsreglement,
- Beschilderungskonzept,
- Kulturkalender,
- Kunstwerkverzeichnis,
- Lindenhof,
- Lozzi Park,
- Skulpturenweg,
- Stadtarchiv und Medienarchiv.



Die Frage, ob diese Themen alle von der Kulturkommission behandelt werden müssen und können, drängt sich aus inhaltlichen und arbeitstechnischen Gründen auf. Kommissionsintern und -extern wird gefragt, ob hier nicht zu viele Themen angerissen werden, die dann jahrelang vor sich hin geschoben werden und dann zum Teil versanden. Ob man sich nicht auf Weniges konzentrieren müsste?

9.1.2

Legitimation

Beratende Kommissionen können gemäss Art. 42 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach vom 10. Juni 2001 für Aufgaben eingesetzt werden, die ein besonderes Fachwissen erfordern. Sie erarbeiten Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat und können permanent oder befristet sein.

9.1.3

Was von der Kulturkommission erwartet wird

Die Kulturkommission wird von Kulturinteressierten als entscheidendes Scharnier zwischen dem Kulturschaffen einerseits und der Stadt andererseits angesehen. Deshalb sind die Anforderungen, die an sie gestellt werden, sehr hoch.

Die Kulturkommission soll

- Anlaufstelle sein für Hilfestellungen (Lokalvermittlungen, Kommunikation etc.),
- die Kulturschaffenden und Kulturanbieter miteinander vernetzen,
- gute Ideen aufnehmen, weiterleiten und koordinieren,
- mehr für Kultur werben,
- weniger den Eindruck einer „Kulturverwaltungskommission“ vermitteln,
- gestärkt werden, indem auch Externe Einsitz nehmen, eine Forderung, die anlässlich der öffentlichen Veranstaltung „Kultur im Gespräch“ gestellt wurde,
- Profil zeigen, sich outen, um breit anerkannt zu werden,
- regelmässige Treffen der verschiedenen Kulturschaffenden und Kulturorganisationen zum Informationsaustausch organisieren.

Manche dieser Gedanken sind nachvollziehbar und sollen auch weiter verfolgt werden. A propos: Von der Stadt wird gefordert, die Rolle der Kulturkommission deutlicher zu kommunizieren.



9.2

Zur Zusammensetzung der Kulturkommission

Die Kommission besteht aus dem oder der Verantwortlichen des Geschäftsfelds Kultur als Präsident oder Präsidentin sowie mindestens fünf vom Stadtrat gewählten Mitgliedern. Diese sollen eine breite Vertretung verschiedener kultureller Bereiche sicherstellen.

Das Kultursekretariat (Abteilung Kultur) ist für die Sekretariatsführung verantwortlich und hat in den Sitzungen beratende Stimme.

9.2.1

Die Mitglieder

Die Mitglieder der Kommission vertreten verschiedene Kunstsparten. In der heutigen Zusammensetzung sind sie in der Regel aktiv in einem Mitglieder- oder veranstaltenden Verein engagiert. Damit ist die Breite der kulturellen Interessen und der direkte Kontakt zur Praxis gewährleistet.

Kritik an der Zusammensetzung

Die personellen Überschneidungen mit den Zielgruppen der Kommissionsarbeit werden oft kritisiert. Man befürchtet Interessenkonflikte und Mauscheleien.

Diese Kritik ist verständlich, lässt sich aber zum Teil entkräften. Zum einen dürften in einer Stadt von der Grösse Bülachs nicht viele unabhängige Persönlichkeiten zu finden sein, die über das notwendige Fachwissen verfügen. Zum anderen wird aus den Interessen der Mitglieder kein Hehl gemacht. Sie liegen offen, was das Problem stark minimiert.

Nicht vertreten ist in der Kommission ein aktiver bildender Künstler, ein Maler oder eine Bildhauerin. Da in der Kommission zur Zeit eine Vakanz besteht, wird auch in dieser Richtung zu denken sein. Aber eben: Diese Künstler oder Künstlerin würde ebenfalls ein spezifisches Interesse vertreten.

9.3

Das Geschäftsreglement

Das Geschäftsreglement von 2002 befasst sich mit diesen Themen:

Zusammensetzung und Organisation,
Zielsetzung,



Hauptaufgaben,
Rechtstellung,
Selbständige und unselbständige Befugnisse,
Geschäftsführung.

Dieses Geschäftsreglement gibt der Kulturkommission ihren Rahmen vor, wobei sich besonders in zwei Punkten eine Aktualisierung aufdrängt:

- Überarbeitung des Themas „Befugnisse“,
- Ergänzung durch einen Abschnitt „Arbeitsweise“.

9.3.1

Befugnisse

Nicht nur für Aussenstehende sind die Kompetenzen der Kommission nicht eindeutig ersichtlich: Hier fehlt eine gewisse Konkretisierung der verschiedenen Themen. Dies trifft auch auf die Finanzkompetenz zu, die nicht schriftlich festgehalten ist, was in der Praxis allerdings noch zu keinen Problemen geführt haben mag.

9.3.2

Arbeitsweise

Da die Arbeitsweise im Geschäftsreglement nicht thematisiert wird, hat sich die Kulturkommission bereits im März 2006 anlässlich eines zweitägigen Workshops auch mit dieser Frage befasst. Bezüglich Arbeitsweise beschloss die Kommission, neben dem Plenum mit zwei Fachgruppen und einem Kernteam (Ausschuss) zu arbeiten. Für spezielle Aufgaben sollen ad hoc-Projektgruppen eingesetzt werden. (Festgehalten wurde dies im Bericht „Zur Zukunft der Kulturkommission Bülach“.)

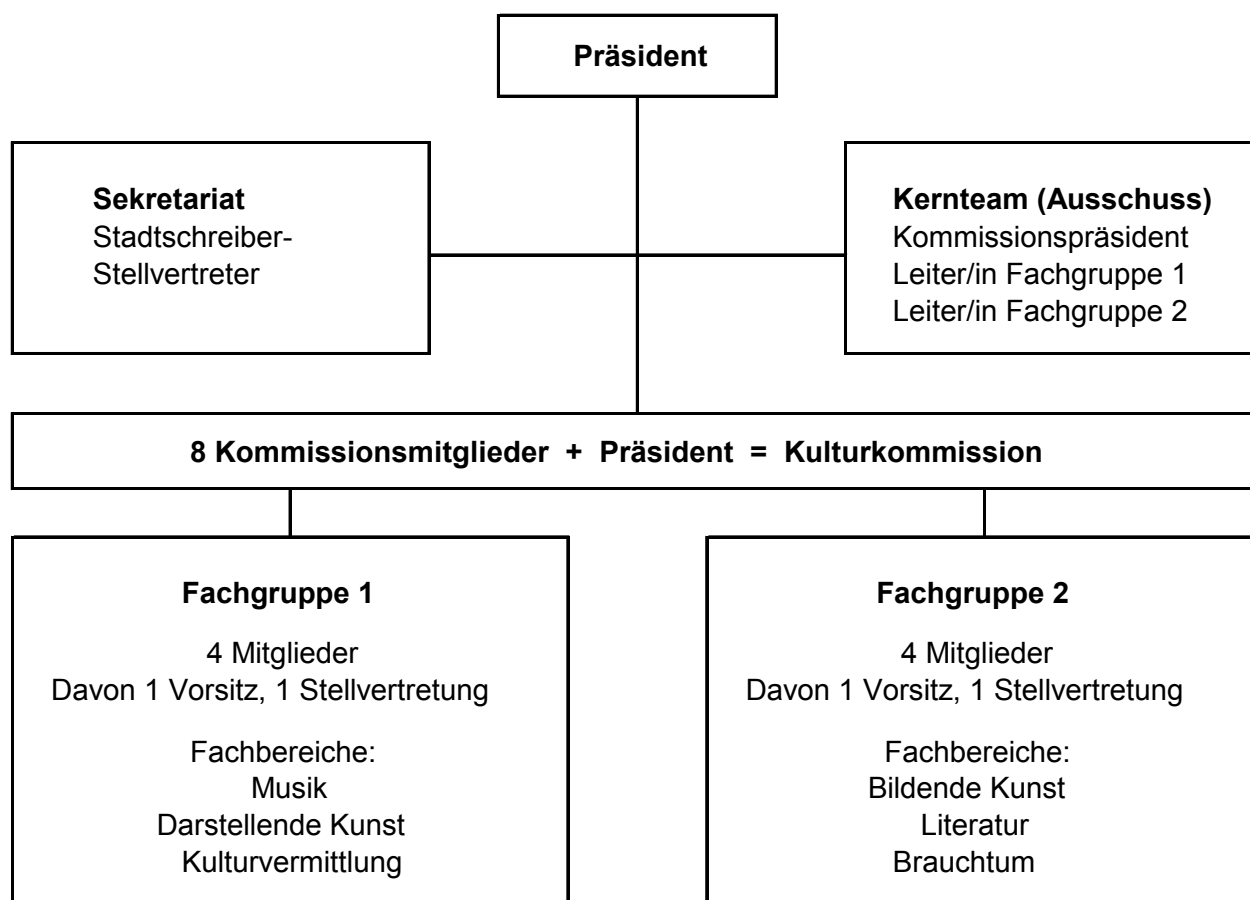
Erste Erfahrungen mit dem neuen System sind gemacht. Die Arbeit mit einem Kernteam und in Fachgruppen wird grundsätzlich positiv bewertet. Dennoch gibt es einige Punkte zu beachten:

- Die Praxis muss sicher stellen, dass die Gesamtverantwortung trotz Fachgruppen und Kernteam beim Plenum liegt.
- Es muss vermieden werden, dass sich Kommissionsmitglieder ausgeschlossen fühlen.
- Neue Themen müssten im Sinne einer Grundinformation zuerst von der Gesamtkommission behandelt werden, um dann an die zuständige Fachgruppe oder an das Kernteam delegiert zu werden.
- Zur Sicherstellung der Abläufe ist gegebenenfalls an die Einsetzung eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin zu denken.

Eine Überarbeitung des Geschäftsreglements wird auf diese Fragen eingehen müssen.



Das Geschäftsfeld Kultur und die Kulturkommission



9.3.3

Die Position des Präsidenten

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Position eines Exekutivmitglieds als Vorsitzender oder Vorsitzende einer für Kultur zuständigen Fachkommission nicht eindeutig sein kann. Einem Stadtrat oder einer Stadträtin, besonders dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin, stellt sich die Frage, wem er oder sie denn verpflichtet ist:

- Den Beschlüssen der Kommission?
- Den Interessen des Stadtratsgremiums?

Dieser Zielkonflikt ist offen zu legen. Die Kommission muss wissen, wie weit ihre Position im Stadtrat vertreten wird.



9.4

Zur Stellung der Kulturkommission

Der Workshop vom März 2006 und nachfolgende Diskussionen – auch im Zusammenhang mit dem Kulturkonzept – thematisierten auch die Position der Kommission: Wie ist ihre Stellung innerhalb der Stadt und in der Öffentlichkeit?

9.4.1

Die Kulturkommission und der Stadtrat

Die Kulturkommission ist ein beratendes Gremium des Stadtrats und damit dessen direkte Ansprechpartnerin in Sachen Kultur.

- Die Kommission ist der Meinung, dass der Stadtrat die Pflicht und nicht nur das Recht hat, sich konsequent in allen kulturelevanten Fragen der verschiedenen Geschäftsfelder beraten zu lassen, beispielsweise auch bezüglich der kulturellen Belange der Stadthalle.
Tatsächlich ist dies nur punktuell der Fall, was als Zeichen für den geringen Stellenwerts der Kultur und der Kulturkommission in der Stadt zu werten ist.
- Aber: Es ist auch an der Kulturkommission, auf ihr Recht zu pochen und dieses mit Hilfe des Kommissionspräsidenten einzufordern.

9.4.2

Die Kulturkommission und die Öffentlichkeit

Die Stellung innerhalb der Stadtverwaltung bestimmt auch die Stellung in der Öffentlichkeit. Die Kulturkommission ist sich bewusst, dass sie von Vielen kaum wahrgenommen wird und deshalb zu wenig Prestige hat.

Die Kulturkommission ist der Meinung, dass sie in der Öffentlichkeit als Fachgremium wahrgenommen werden müsste, dass sie – wie es jemand formulierte – als lebendiges Gremium spürbar sein muss.

Was ist zu tun?

Was kann die Kulturkommission aus eigener Kraft und in eigener Entscheidung tun, um diese Situation zu verändern? Das Mittel – und hier sind sich die Mitglieder einig – heisst Kommunikation. Aber: Die Bemühungen der Kulturkommission um eine ihr gemässen Positionierung in der Öffentlichkeit müssen stadintern durch ihre Anerkennung gestützt werden.



9.5

Kommunikation als eine Aufgabe der Kulturkommission

Kommunikation wird noch nirgends explizit als eine Aufgabe der Kulturkommission genannt, wie Kommunikation generell und sehr oft als Manövriermasse behandelt wird. Man setzt sich dafür ein, wenn gerade Zeit vorhanden ist. Das ist falsch. Es bedarf eines Kommunikationskonzepts.

9.5.1

Öffentlichkeitsarbeit für die Kultur

Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Kultur ist „kulturelle Interessenvertretung in der Öffentlichkeit“. Neben den von der Kommission behandelten Traktanden und Projekten, sind kulturelle Themen permanent präsent zu halten. Ziel ist es, das Interesse für Kultur zu wahren oder gar zu mehren.

Besondere Informationen und Aktivitäten mit dem Ziel, Öffentlichkeit zu erhalten, erfolgen als Eigeninitiative oder als Eigen- bzw. Co-Veranstaltung:

- Stellungnahmen zu kulturellen Fragen und Vorlagen, z.B. durch Bekanntgabe wichtiger Entscheide der Kommission.
- Die Kulturkommission organisiert zusammen mit den Kulturvereinen alle vier Jahre am Ende einer Legislaturperiode ein grosses Kulturfest.
- In kürzeren Abständen findet jeweils ein Kulturapéro statt, verbunden mit einem speziellen Thema, das zur Diskussion gestellt wird.

Diese Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits im Kommissionsworkshop von 2006 genannt. Ihr Ziel ist es, Sympathie und Zustimmung für die Kultur und gleichzeitig für die Kommissionsarbeit zu generieren.

9.5.2

Information über das Kulturangebot

In zahlreichen Gesprächen des Autors wurde die Kommunikation als wichtige Aufgabe der Stadt und der Kulturkommission bezeichnet. Dabei bezog sich das Interesse verschiedener Gesprächspartner auf das konkrete Kulturangebot, zu dem sie selbst etwas beitragen. In diesem Sinne handelt es sich hier um Veranstaltungsinformationen, auf die die Interessenten der verschiedenen Kultursparten einen vollständigen und einfachen Zugriff erhalten.

Aus folgenden Äusserungen kann geschlossen werden, dass die Situation verbesserungswürdig ist:

- Das Angebot ist sehr gross, aber unübersichtlich: "Viele in unserer Region wissen gar nicht, was in Bülach geboten wird",
- Es gibt zahlreiche Kommunikationsmöglichkeiten, aber sie erscheinen unkoordiniert und nicht vernetzt.



Als konkrete Vorschläge wurden genannt:

- Eine monatliche Kulturagenda, die auf den Kulturständen und anderen festgesetzten Standorten in und um Bülach hängt,
- ein Veranstaltungskalender in den Zeitungen.

Hohe Anspruchshaltung

Kulturveranstalter neigen dazu, ihre Schwierigkeiten auszulagern und der Stadt aufzubürden. Wenn diese damit einverstanden und in der Lage ist, die geforderten Leistungen zu erbringen, kann dies nur gut sein. Wenn aber jemand feststellt: „Kultur wird schlecht vermarktet“, und von der Stadt eine Verbesserung erwartet, dann ist dieser Anspruch nicht berechtigt. Denn nicht die Kultur als etwas Abstraktes ist zu vermarkten, sondern die einzelnen kulturellen Projekte, die alle ihren eigenen Veranstalter haben und ihr eigenes Publikum suchen.

Die Information über das gesamte Kulturangebot mag eine Koordinationsaufgabe von Stadt und Kulturkommission sein, die Vermarktung mit der eigentlichen Werbung und mit projektbezogener Öffentlichkeitsarbeit ist Sache der Anbietenden. Und zum Funktionieren eines Veranstaltungs- oder Terminkalenders: Ob gedruckt oder im Internet, für Vereine und andere Veranstalter gilt nicht nur eine Hol- sondern auch eine Bringschuld.

9.5.3

Lobbyarbeit

Lobbyarbeit ist die Beziehungspflege zu einzelnen Zielgruppen, von denen Sympathie, Zustimmung und Unterstützung für die Kulturarbeit erwartet wird.

Langfristig geht es darum, einen fruchtbaren Boden für Subventionen und private Finanzierungen (Mäzenatentum und Sponsoring) zu schaffen. Kurzfristige Lobbyarbeit erfolgt punktuell z.B. vor Abstimmungen oder zur Vorbereitung der Finanzierung besonderer Projekte. Dabei setzt eine kurzfristige Aktion langfristig geschaffene Kontakte voraus.

Zielpersonen und Zielgruppen der Lobbyarbeit sind:

- Die städtische Politik (Parteien, das Parlament und seine Fraktionen, der Stadtrat), und die städtische Verwaltung,
- Die kantonale Politik und Verwaltung,
- Wirtschaftsunternehmen,
- Bildungsbereiche,
- Sport,
- andere Meinungsbildner.

Lobbyarbeit trägt zur permanenten Meinungsbildung bei und geschieht durch Vermittlung von Informationen



- zum Kulturleben generell,
- zu einzelnen Kultursparten mit ihren Problemen und
- zu konkreten Projekten.

Ein Kulturtisch

Beziehungspflege betrifft nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Kulturanbietenden, Kulturschaffende, Vereine etc. Die regelmässige Durchführung eines „Kulturtischs“ zum Gedankenaustausch und zur Lösung gemeinsamer Probleme könnte zur notwendigen Vernetzung beitragen.

Diese Lobbyarbeit wird von der Kulturkommission in Zusammenarbeit mit den kulturellen Vereinen und mit kulturfreundlichen Politikern u.a. an die Hand genommen.

9.6

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Kulturkommission hat sich anlässlich ihres Workshops von 2006 sehr viel vorgenommen. Es liegt auf der Hand, dass sich ein ehrenamtliches Gremium Prioritäten setzen muss. Dennoch ist es richtig, von einem Maximum der Anforderungen auszugehen und diese im Geschäftsreglement oder in einem eigenen Konzept festzuhalten. Gleichzeitig ist aber auch zu fragen, ob die personellen Ressourcen dafür vorhanden sind.

Als Schlussfolgerung aus den Ausführungen über die Kulturkommission sind verschiedene Pendenzen zu nennen:

Stärkung der Stellung der Kulturkommission:

Sensibilisierung des Stadtrats bezüglich konsequentem Einbezug der Kulturkommission in die Diskussion der kulturelevanten Fragen der Stadtverwaltung.

Eine aktive Kommunikation:

Verstärkung der kommunikativen Anstrengungen zur besseren Positionierung der Kultur in Politik und Öffentlichkeit durch Umsetzung der vorhandenen Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Erarbeitung eines Konzepts betreffend Lobbyarbeit.

Optimierung der Arbeitsgrundlagen der Kulturkommission:

Überarbeitung des Geschäftsreglements,

Zusammenstellen eines Kompendiums mit allen Grundlagenpapieren (Gemeinderat und Stadtrat), mit Reglementen, Organigrammen und Abläufen.



10

Personelle Ressourcen

10.1

Ideen wollen umgesetzt werden

Die zahlreichen Massnahmen die sich zur Optimierung der kulturellen Situation in Bülach aufdrängen, basieren auf den Ideen und Wünschen von Kulturschaffenden und Kulturinteressierten sowie auf den Erwartungen der Politik. Sie basieren auf den Zielvorgaben bezüglich Stadtentwicklung und Stellung der Stadt Bülach als Regionalzentrum. Alle diese Elemente hat der Autor mit seiner Aussensicht verknüpft, was zur nachstehenden Lagebeurteilung führte.

Ein Manko

Die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen warten auf ihre Umsetzung. Und da stellt sich die Frage, ob die dafür notwendigen personellen Ressourcen vorhanden sind. Die Antwort lautet: Nein. Weder das Geschäftsfeld Kultur der Stadtverwaltung noch die ehrenamtlich arbeitende Kulturkommission sind in der Lage, ihre Aufgabe zu vertiefen, geschweige denn auszubauen.

Dieses personelle Manko vor Augen wurde anlässlich der öffentlichen Veranstaltung „Kultur im Gespräch“ vom 24. Januar 2008, die Schaffung der Stelle eines oder einer Kulturbeauftragten vorgeschlagen.

10.2.

Schaffung der Stelle eines/einer Kulturbeauftragten

Der Gedanke, mit einer nur für kulturelle Aufgaben zuständigen Stelle das Kultursekretariat zu stärken, hat auf Seiten Sport seine Entsprechung im Sportamt, auch wenn die Bedürfnisse von Kultur und Sport nicht die gleichen sind.

Die Stelle eines Kulturbeauftragten oder einer Kulturbeauftragten wird dem Geschäftsfeld Kultur und der Kulturkommission zugeordnet.

Mit der Umsetzung dieses Gedankens

- wird die personelle Voraussetzung zur Bewältigung der bestehenden Aufgaben im Kulturbereich geschaffen,
- werden kulturelle Aufgaben ziel- und ergebnisorientiert verfolgt werden können,
- wird die Kulturkommission die Gelegenheit erhalten, sich vermehrt strategischen Fragen zu widmen.



10.2.1

Aufgaben des/der Kulturbeauftragten

Im Detail sind die Aufgaben der Kulturbeauftragten-Stelle mit denjenigen des Kultursekretariats und der Kulturkommission abzustimmen. Sie werden sich in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Intensität in den nachstehenden Bereichen, die heute der Kommission zugeordnet sind, abspielen.

Anlaufstelle für Kulturschaffende

- Aufnehmen von Ideen und Projekten,
- Koordinieren der verschiedenen Interessen durch Vernetzung und Zusammenarbeit; z.B. bezüglich Veranstaltungskalender,
- Beratung von Kulturschaffenden, Vereinen und Institutionen,
- Hilfe bei der Formulierung und Zusammenstellung von Unterstützungsgesuchen,
- Unterstützung bei der Finanzbeschaffung, ev. Vermittlung privater Geldgeber,
- Informationen über vorhandene Infrastruktur (Aktualisierung des Raumverzeichnisses),
- Bereitstellen von Checklisten für Veranstaltende z.B. bezüglich Projektplanung, Bewilligungen, Inhalt von Gesuchen etc.),
- etc.

Sekretariat der Kulturkommission

- Einsitz in Kulturkommission mit beratender Stimme,
- Vorbereitung der Kommissionssitzungen,
- Begutachtung der eingehenden Gesuche,
- Formulierung oder Modifizierung von Richtlinien, z.B. bezüglich Unterstützungs- oder Kulturpreiskriterien,
- Vollzug der Stadtratsbeschlüsse bezüglich Kultur,
- Umsetzung des Kulturkonzepts,
- etc.

Interne und externe Kommunikation

- Kontakte zu Geschäftsfeldern der Stadtverwaltung mit kulturrelevanten Schnittstellen,
- Koordination der allgemeinen Veranstaltungskommunikation,
Zusammenarbeit mit Züri Unterland Kultur und Züri Unterland Tourismus
- Organisation von öffentlichen Info-Veranstaltungen zum Thema Kultur,
- Kontakte zur Region: Initiierung eines Kontaktgremiums hinsichtlich eines Zusammenarbeitskonzepts,
- etc.

Beziehungspflege

- Vernetzung gemeinsamer Interessen,
- Aufbau einer Kultur-Lobby zusammen mit der Kulturkommission, mit Vereinen und Institutionen,



- Initiieren eines „Kulturtischs“ für Kulturschaffende (Information und Austausch),
- Aktivierung der Zusammenarbeit mit Schulen,
- etc.

Administratives

- Einsitz in Vorständen von städtisch unterstützten Vereinen oder Institutionen,
- Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen,
- Kontrolle der Leistungserfüllung,
- etc.

10.3

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Schaffung einer Kulturbeauftragten-Stelle bringt eine Konzentrierung auf die anstehenden Fragen und Probleme. Mit deren Lösung wird auch eine Steigerung der kulturellen Attraktivität von Bülach einhergehen.



Anhang

1

Quellen- und Literaturnachweis

1.1

Quellen

Verfassung und Gesetze

Bundesverfassung von 1999 (Art. 69: Kultur)

Kanton Zürich:

Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 1. Februar 1970 (Kulturförderungsgesetz)

Verordnung zum Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 22. April 1971
(Kulturförderungsverordnung)

Stadt Bülach und Politik

Wissenswertes über die Stadt Bülach, Zahlen der Einwohnerkontrolle

Bevölkerungsprognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, Zürich

Bülach – eine Region sucht ihre Zukunft, Neujahrsblatt 1974, hrsg. von der Lesegesellschaft Bülach

Bülach, Stadt-Bild-Verlag Leipzig, 2002

Stadt Bülach, Passepartout (Willkommensbroschüre 2002)

Bülach. In: Schweizerischer Kunstführer (1980). Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel.

Projekt Stadtentwicklung: Ergebnisse der Zukunftskonferenz von 2002

Kultur und Politik in Bülach

Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats von 2002

Leitbild zur städtischen Kulturpolitik von 2002

Legislaturprogramm 2006 bis 2010 des Stadtrats

Stadtratsbeschlüsse betreffend Kultur 1999-2007

Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Kultur 2000-2007

Geschäftsbericht 2006



Politische Vorstösse zum Kulturkonzept:

Postulat Münger, SP, vom 16. April 2007

Motion Schmidhauser, FDP/Alincic, SVP, vom 15. Juni 2007

Reglemente/Verzeichnisse

Reglement für Plakatwerbung, September 2007

Reglement für die Subventionierung von Vereinsanlässen in der Stadthalle vom
7. September 2005

Polizeiverordnung der Stadt Bülach vom 10. Mai 1995

Verzeichnis: Räume und Plätze zum Mieten. Allgemeine und/oder kulturelle Nutzung

Finanzielles

Verwaltungsrechnung der Stadt Bülach 2006 für Kultur und Sport

Unterlagen Budgetkontrolle Kultursekretariat

Vergleich Kulturbudgets 2007 (Bülach und 17 Gemeinden des Kantons)

Interessengemeinschaft Bülacher Vereine (IGBV)

Statuten und Leitbild

Verzeichnis der Mitglieder

Projekt „Unterstützung der Vereine: Erläuterungen und Wegleitung zum Ausfüllen
des Meldeformulars“

Gemeinschaftszentrum Guss 81-80

Statuten Verein Guss 81-80

Leistungskatalog, April 2005

Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bülach und dem Verein Guss 81-80 vom
18. Mai 2005

Erhöhung jährlicher Betriebsbeitrag – Kreditbewilligung: Antrag und Weisung des
Stadtrats an den Gemeinderat, 13. Dezember 2006

Daten zu Guss 81-80: 2004-2007, Januar 2008

Umfrage von 81-80 an der Bülimesse 2007

Grundlagen Kulturkonzept Bülach 2008



Kulturkommission

Gemeindeordnung der Stadt Bülach von 2001: Art. 6. Beratende Kommissionen

Reglement für die Bestimmung des Trägers des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Bülach, \$\$

März 2000

Geschäftsreglement der Kulturkommission (Stadtrats-Beschluss vom 5.9.02)

Zur Zukunft der Kulturkommission Bülach, Massnahmen zur Optimierung der Kommissionsarbeit: Resultat eines Workshops von März 2006

Pläne und Projekte

Skulpturenweg: Projekt Freddy Preisig, Kulturkommission und Stadtentwicklung

Der LozziPark, Initiative Yvan Lozzi Pestalozzi

Stadttore 2002, Initiative des Kulturzentrums Sigristenkeller

Vorschläge zur Bildenden Kunst, erarbeitet von Ueli Gantner und einer Künstlergruppe.

Kulturkonzepte verschiedener Kantone und Städte

Kantone:

Appenzell Ausserrhoden: Kulturkonzept 2008

Bern: Kulturkonzept für den Kanton Bern, 2006

Zürich: Kulturförderungsleitbild 2002

Städte:

Bern: Gemeindeordnung von 1992 und Neufassung (in Kraft ab 1.1. 2000)

Bern: Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996 – 2008

Uster: Kulturkonzept 2000

Wettingen: Kulturkonzept 2003

Zürich: Leitbild der städtischen Kulturförderung 2008-2011



1.2

Literatur

Die in diesem Literaturnachweis genannten Werke haben nur zum Teil einen direkten Bezug zum Dokument „Kulturkonzept Bülach“. Es werden auch Publikationen erwähnt, die generell in den Kontext Kulturförderung und Kulturmanagement gehören.

Bendixen, Peter (1995): Die Ökonomie des Kulturmarktes oder die Dimension des Kulturellen in der Marktwirtschaft. In: Handbuch KulturManagement. Die Kunst, Kultur zu ermöglichen. A 3.5. Düsseldorf.

Bendixen, Peter (2001, 2., erweiterte Auflage): Einführung in die Kultur- und Kunstökonomie. Darmstadt.

Bortoluzzi Dubach, Frey Hansrudolf (1997): Sponsoring. Der Leitfaden für die Praxis. Bern, Stuttgart, Wien.

Crole, Barbara und Fine, Christiane (2003): Erfolgreiches Fundraising – auch für kleinere Organisationen. Zürich.

Egger, Philipp, Hrsg. (2004): Stiftungsparadies Schweiz. Zahlen, Fakten und Visionen. Basel, Genf, München.

Fischer, Walter Boris (2001): Kommunikation und Marketing für Kulturprojekte. Bern, Stuttgart, Wien.

Fischer, Walter Boris (2004): Kunst vor Management. Führung und Förderung von Kulturinstitutionen. Zürich, Chur.

Fischer, Walter Boris (2008): Künstler & Co. Mitarbeiterführung in Theatern, Orchestern und Museen. Zürich, Chur.

Frey, Bruno S.(2003): Die Grenzen ökonomischer Anreize. Was Menschen motiviert, In: Fehr, Ernst/Schwarz, Gerhard (Hrsg.): Psychologische Grundlagen der Ökonomie. Zürich.

Frey, Bruno S. (2000): Arts & Economics. Analysis & Cultural Policy. Berlin, Heidelberg, New York.

Friedman, David (2001): Der ökonomische Code. Wie wirtschaftliches Denken unser Handeln bestimmt. Taschenbuchausgabe. München.

Fuchs, Lisa, Hägeli, Sonja, Richner, Rosmarie (2002): Public Private Partnership. Ein Zukunftsmodell für die Kulturfinanzierung in der Schweiz. Diplomarbeit Masterprogramm Kulturmanagement Universität Basel.

Göschel, Albrecht (1995): Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur. Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen. Essen.



Pommerehne, Werner W. und Frey, Bruno S. (1993): Musen und Märkte. Ansätze einer Ökonomik der Kunst. München.

Reichenau, Christoph (1999): Kulturpolitik und Kulturförderung in der Schweiz. Referat für den Kurs Kulturmanagement im Stapferhaus Lenzburg. Manuskript Bundesamt für Kultur.

Vautravers-Busenhart, Isabelle (1998): Kultur- oder Sparpolitik? Eine ökonomische und institutionelle Analyse für die Schweiz. Chur, Zürich.

2

Der Autor Walter Boris Fischer

Nach Gymnasium und Schauspielunterricht in Basel studierte Walter Boris Fischer Theaterwissenschaft in Wien, wo er neben dem Studium als Schauspieler und Regisseur tätig war. Nach der Promotion war er als Dramaturg und Regisseur in den Stadttheatern St. Gallen und Bern engagiert. Es folgten Jahre der Kulturvermittlung beim Migros-Genossenschafts-Bund (u.a. mit dem Tanzfestival „Steps“). Heute ist der Autor als selbständiger Berater in Zürich tätig. Er arbeitet für Kulturinstitutionen, entwickelt Kulturleitbilder, ist im Bereich der Kulturmanagementausbildung tätig und verfasste drei Bücher zu den Themen: „Kommunikation und Marketing für Kulturprojekte“ (Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart/Wien, 2001), „Kunst vor Management – Führung und Förderung von Kulturinstitutionen“ (Verlag Rüegger, Zürich/ Chur, 2004) sowie „Künstler & Co. – Mitarbeiterführung in Theatern, Orchestern und Museen“ (Verlag Rüegger, Zürich/Chur, 2008).

November 2008